

Der Eunuchus des Terenz und seine Vorlagen.

Von Alfred Klotz, Erlangen.

Es ist begreiflich, daß der Eunuchus des Terenz immer wieder dazu verlockt hat, das Verhältnis dieses Stückes zu der griechischen Vorlage, dem *Εὐνοῦχος* Menanders, zu untersuchen und festzustellen, worin der römische Dichter von diesem Stücke abgewichen ist. Er hat ja im Prolog (30ff.) selbst durch seine Andeutungen den Weg erleichtert. Sein Nebenbuhler Luscius Lanuvinus hatte bei der Probevorstellung vor den Ädilen ausgerufen, Terenz habe die Personen des Parasiten und des Soldaten aus dem Colax des Naevius und Plautus gestohlen, weshalb sein Stück nicht als eine fabula nova gelten könne. Dagegen verteidigt sich Terenz: er habe seine römischen Vorgänger nicht gekannt, sondern beide Rollen unmittelbar aus dem *Κόλαξ* Menanders übernommen:

Colax Menandrist. in east parasitus colax
et miles gloriosus: eas se non negat
personas transtulisse in Eunuchum suam
ex Graeca.

Die ältere Literatur, die E. Meyerhöfer, Der Aufbau des terenzischen Eunuchus 1927,6 verzeichnet, ist dadurch überholt worden, daß man in jener Zeit vom *Κόλαξ* des Menander nur sehr wenig wußte. Aber auch W. J. Oudegeest, De Eunuchi Terentianae exemplis graecis 1906, hat die neugefundenen Bruchstücke dieser Komödie (Pap. Oxyrh. 709) nicht verwertet, obgleich sie bereits seit einigen Jahren bekannt waren. Sie hat F. Leo, Nachr. Gött. Ges. 1903, 673, erfolgreich behandelt und damit die Untersuchung über Terenzens Verhältnis zu Menander auf eine neue Grundlage gestellt. Über einige Szenen des Eunuchus hat G. Jachmann, Nachr. Gött. Ges. 1921, 69—88, gehandelt. Eine einzelne für die Beurteilung von Terenzens Fähigkeiten wichtige Frage, die Rolle des Antipho (III 4.5), hat G. Pasquali, Studi Ital. N. S. 13 (1936) 117, untersucht, indem er das von Jachmann bei Donat Eun. 537 *bene inventa persona est cui narret Chaerea, ne unus diu loquatur, ut apud Menandrum* beseitigte Zeugnis über die Abweichung Terenzens von der Vorlage verteidigt. Mit viel Scharfsinn, aber mit wenig Glück, hat E. J. Kuiper, Griechische Originaleen en latijnische Navolgingen zes komedies bij Terentius in Plautus (Verhandl. d. kon. Akad. van Wetensch. te Amsterdam, Afdeeling Letterkunde, Nieuwe Reeks, Deel XXXVIII Nr. 2 (1936), 15—51, versucht, aus der römischen Komödie ein Bild der griechischen Vorlage zu gewinnen. Über den Parasitenmonolog II 3 handelt K. Büchner, Studi Ital. N. S. 14 (1937) 150—166. Im Anschluß an Jachmann hat H. Drexler, Herm. 73 (1938) 73—98, für einige Szenen des Eunuchus die Analyse durchzuführen gesucht, während U. Knoche, Nachr. Gött. Ges. N. F. I Nr. 8 (1936) 145—184, III Nr. 3 (1938) 34—87, ebenfalls im engen Anschluß an Jachmann größere Teile des Stückes

analysiert. Nachdem das Vertrauen zu diesem Verfahren durch die zum Teil sehr voneinander abweichenden Ergebnisse erschüttert war, hat E. Reitzenstein, Terenz als Dichter (*Albae Vigiliae*, H. IV o. J.) unter Verzicht auf die Analyse Terenz als Dichter gerecht zu werden versucht. Er hat sich also eine ganz andere Aufgabe gestellt als die vorhergenannten Gelehrten¹.

Bei dieser Sachlage wird eine Nachprüfung der sich widersprechenden Ergebnisse wohl am Platze sein, zumal da manche der Deutungen des Textes bei den Analytikern mir verfehlt zu sein scheinen.

Das Geständnis des Dichters (31)

eas se non negat

personas transtulisse in Eunuchum suam

gibt uns eine sichere Grundlage. Wenn Terenz die Personen des Soldaten und des Parasiten in seinen Eunuchus übertragen hat, so ist es sicher, daß im *Εὐνοῦχος* des Menander weder ein Soldat noch ein Parasit eine Rolle gespielt haben. Wie weit Teile der Handlung des *Εὐνοῦχος* durch diese Zutaten berührt worden sind, bleibt zu untersuchen. Natürlich sind die dem *Εὐνοῦχος* fremden Personen nicht einfach den Rollen dieses Stückes hinzugefügt, sondern haben sie nur umgestaltet. Denn die Handlung des *Εὐνοῦχος* ist ohne einen Nebenbuhler des Phaedria (bei Menander Chairestratos, vgl. Pers. 5, 165) nicht zu denken. Wir wissen heute, daß die Handlung des *Κόλαξ* sich auf ganz anderen Voraussetzungen aufbaute als die des *Εὐνοῦχος*. Der wichtigste Unterschied ist der, daß im *Κόλαξ* die Geliebte in der Hand eines Kupplers ist. Daher ist es von vornherein wenig wahrscheinlich, daß Terenz auf Grund des *Κόλαξ* die Handlung wesentlich umgestaltet hat. Wo dies geschehen ist, dürfen wir erwarten, Unebenheiten und Anstöße zu finden. Zwei Ziele haben wir also zu verfolgen: Wiedergewinnung eines Bildes des menandrischen *Εὐνοῦχος* und Erkenntnis der Arbeitsweise des Terenz.

Der 1. Akt (1—206) gibt die Voraussetzungen der dramatischen Handlung und teilt dem Zuschauer mit, was er vor Beginn der Handlung wissen muß. Daß jedes Stück Menanders einen Prolog gehabt habe, scheint heute als ein Axiom zu gelten. Bewiesen ist das nicht, aber es darf als wahrscheinlich gelten. Für den Eunuchus muß man feststellen, daß alles, was nötig ist, im Stück selbst gesagt ist. Denn die Namen der Eltern Pamphilas sind völlig gleichgültig. Es genügt, daß wir wissen, daß die des Chremes dieselben Namen hatten². Die Hetäre Thais liebt den Jüngling Phaedria. Aber da sie Aussicht hat, von einem andern Liebhaber ein junges Mädchen Pamphila als Geschenk zu erhalten, muß sie diesem Nebenbuhler eine Zeit lang den Vortritt lassen. Das Mädchen ist als Geschenk eines Liebhabers in das Haus von Thais' Mutter gekommen und mit ihr herangewachsen. Nach dem Tode der Mutter ist es von deren geldgierigem Bruder durch Kauf in die Hände eines Soldaten (im *Εὐνοῦχος* kein Soldat) übergegangen, der sich in Thais verliebt hat und bereit ist, ihr das Mädchen zu schenken. Thais hofft, diese Pamphila, die als Kind bei Sunion von Seeräubern geraubt worden ist, ihrer Familie zurückgeben zu können und dadurch den Schutz der Familie zu gewinnen. Sie muß

¹ Jachmanns Artikel P. Terentius Afer RE VA 1934, 598—650 bringt für die von uns zu behandelnden Fragen nichts Neues.

² Ohne Grund scheint mir Cl. Lindskog, Studien zum antiken Drama., Miscellen 1897, 14 anzunehmen, daß Terenz sie weggelassen habe.

natürlich den Geliebten im allgemeinen über ihre Absichten unterrichten. Denn sie kann nur im Einverständnis mit ihm handeln, weil er eine erneute Aussperrung als empfindliche Kränkung betrachten würde. Es ist natürlich anzunehmen, daß der Nebenbuhler nicht ohne eine Gegenleistung schenken will. Dies deutet Thais dem Geliebten an (137ff., richtig hierüber Drexler 1938, 86—88). Der Nebenbuhler kann sich freilich nicht mit allgemeinen Zusicherungen zufrieden geben. Auf eine bestimmte Forderung weist v. 277 hin, wo Gnatho (bei Menander der Sklave des Nebenbuhlers) zu Parmeno, dem Sklaven Phaedrias, sagt:

sex ego te totos, Parmeno, hos mensis quietum reddam
ne sursum deorsum cursites neve usque ad lucem vigiles.

Sechs Monate soll also Parmeno ein ruhiges Leben haben, weil sein Herr für diese Zeit zugunsten des Nebenbuhlers auf Thais verzichten müsse¹. Davon berichtet diese dem Geliebten nichts; sie fordert von ihm nur einen kurzen Verzicht. Sie einigt sich mit ihm dahin, daß er zwei Tage lang die Geliebte dem Nebenbuhler überlassen soll. Wie erklärt sich dieser Unterschied der Forderungen? Thais hat begründete Hoffnung, innerhalb dieser zwei Tage nachweisen zu können, daß Pamphila attische Bürgerin ist. Gelingt ihr dieser Beweis, dann ist der Vertrag mit dem Nebenbuhler hinfällig. Denn dann ist eine Schenkung nicht möglich, weil der Verkauf dann nichtig war. Thais hat schon einige Anhaltspunkte durch ihre Nachforschungen gewonnen, aber es fehlen ihr noch die Schlußglieder ihrer Beweisführung.

Die Grundlage für ihre Annahme, daß Pamphila die geraubte Schwester des Chremes sei, bilden zwei Tatsachen, die ihr seit langer Zeit bekannt sind: 1. die Namen der Eltern Pamphilas, die diese selbst noch wußte; 2. der Raub des Mädchens durch Seeräuber in der Gegend von Sunion; das hatte der Liebhaber von Thais' Mutter von den Seeräubern erfahren². Beide Tatsachen darf sie als zuverlässig gegeben betrachten. Aber wirksam können ihre Nachforschungen erst werden, seit sie mit einem Freunde von Rhodos nach Athen übergesiedelt ist. Dieser Freund ist verstorben und hat sie zur Erbin eingesetzt (120)³. Nach dem Tode dieses Liebhabers hat sich ein Soldat um sie bemüht. Nachdem dieser nach Karien gegangen ist, hat sie Phaedria kennengelernt, den sie wahrhaftig liebt⁴. Der Soldat hat, wahrscheinlich in Rhodos, das er ja bei seiner Rückkehr von Karien nach Athen leicht berühren konnte, die junge Pamphila gekauft, um sie Thais zu schenken, als deren Schwester sie galt (118). Im *Ἐθνόλογος* war dieser neue Liebhaber der Thais natürlich kein Soldat, sondern etwa ein Kaufmann, wie Knoche 1936, 181³ ansprechend vermutet. Jedenfalls ist er der einzige, der als Nebenbuhler Phaedrias in Betracht kommt.

¹ Darauf dürfen wir auch v. 480 beziehen: atque haec qui misit, non sibi soli postulat te vivere et sua causa excludi ceteros.

² Nicht richtig spricht Drexler 1938, 74 nur von den Namen der Eltern. Diese reichten für Thais nicht aus, um auf die Spur zu kommen. Erst wenn sie die zweite Tatsache bewerten konnte, hatte sie Aussicht auf Erfolg.

³ Irrig setzt Knoche 1936, 181³ den hospes mit dem miles bzw. dem amicus von v. 125 gleich. Wahrscheinlich gehörte zur Hinterlassenschaft des hospes auch das Haus, in dem Thais seit kurzem wohnt (359).

⁴ Kuipers Bemühung (1934, 26), die Zahl der Liebhaber der Thais (*Χουσίς*) zu vermindern, damit sie schließlich als Bürgerin erkannt werden und Phaedria heiraten kann, scheint mir auf Abwege zu führen.

Thais hat, seit sie in Athen ist, besonders nach der Rückkehr des Soldaten, schon Nachforschungen über Pamphilas Familie angestellt. Auf Grund dieser Bemühungen hofft sie einen vornehmen Athener, dem eine kleine Schwester durch Seeräuber entführt worden war, als Bruder Pamphilas erweisen zu können. Sie muß mit ihren Nachforschungen schon ziemlich weit gekommen sein, wenn sie glaubt, binnen zweier Tage ans Ziel gelangen zu können. Dann verstehen wir auch, daß Phaedria von seinem Sklaven Parmeno (im *Ἐβροῦχος Δᾶος*) die baldige Ausführung seines Befehls fordert (207):

fac ita ut iussi deducantur isti :: faciam :: at diligenter :: fiet :: at mature :: fiet.

Er hat natürlich den vielleicht nicht unbegründeten Verdacht, daß Parmeno sonst die Sache verbummeln würde, wenn sein Herr abwesend wäre. Knoche 1936, 164 meint, daß er auf schnelle Erledigung des Befehls dringe, weil der Vater vom Lande zurückkehren könne. Da dieser bei der Nähe seines Gutes (971) jederzeit in der Stadt erscheinen konnte, scheint mir diese Rücksicht nicht maßgebend zu sein.

Gewiß ist Thais ihrer Sache noch nicht. Deshalb beantwortet sie die Frage 110 *civemne*?¹ nur mit den Worten: *arbitror; certum non scimus*. In dieser juristischen Frage muß Thais natürlich unbedingte Sicherheit haben, ehe sie handeln, d. h. dem Nebenbuhler den Laufpaß geben kann (Meyerhöfer 1927, 24). Deshalb macht sich Parmeno später keine Gedanken über diese Frage, als er Chaerea verspricht, ihn als Eunuchen in Thais' Haus einzuschmuggeln, und kann auch auf die Frage der Pythias (952):

virginem istam, Thaidi hodie quae dono datast,
seis eam hinc civem esse et fratrem eius esse adprime nobilem

noch einfach *nescio* antworten². Das zweite konnte er nicht einmal vermuten. Kuipers Schluß (1934, 19), daß Parmeno (*Δᾶος*) bei Menander an dem Gespräch zwischen Phaedria (*Χαιρέστρατος*) und Thais (*Χρυσίς*) nicht teilgenommen habe, scheint mir also verfehlt. Es wäre ja auch sehr schwer, seinen Abgang nach 11 zu begründen. Thais drückt sich auch am Schluß der Szene sehr vorsichtig aus (203):

me eius fratrem spero propemodum
iam repperisse, adolescentem adeo nobilem.

Daß die Magd Dorias dem Chremas auf Grund der vorläufigen Kenntnis schon als *frater virginis* (617) bezeichnet, entspricht durchaus dem volkstümlichen Denken, das zwischen einigermaßen begründeter Vermutung und erwiesener Tatsache nicht immer genau unterscheidet. Thais hat die Nachforschungen selbstverständlich so heimlich als möglich angestellt. Aber ihr Gesinde ist über die Frage im allgemeinen unterrichtet. Es mußte doch ihm

¹ Diese Frage wird von Dziatzko und Lindsay (ebenso auch Fleckeisen und Fabia) auf Grund einiger Hs. der beiden Calliopiussklassen dem Phaedria gegeben. Besser werden wir sie mit Umpfenbach nach AD dem Parmeno in den Mund legen. Die verstandesmäßige Frage scheint mir zu Phaedrias verhaltener Erregung nicht zu passen. Sie löst sich erst, als die Sache ihn selbst betrifft.

² Vgl. auch Don. Eun. 110 bene 'arbitror' et 'nihil certi'. *quomodo enim ausurus esset Parmeno adornare ad vitiandam virginem, si praescisset civem esse?*

auffallen, wenn ein junger Mann Thais besuchte und sie sich längere Zeit mit ihm unterhielt.

Zum ersten Male tritt eine der dem *Εὐνοῦχος* fremden Personen in der 2. Szene des 2. Aktes auf. Parmeno ist auf der Bühne zurückgeblieben, nachdem sein Herr mit den entschlossen klingenden Worten stat sententia (224) abgegangen ist. Die Sicherheit dieser Äußerung, zu der Parmeno kein Vertrauen hat, deutet darauf hin, daß Phaedria dem Vorsatze nicht treu bleiben wird. Parmeno stellt Betrachtungen an, wie sich Phaedria gegen früher verändert habe. Wahrscheinlich hat Meyerhöfer recht, wenn er annimmt, daß Parmeno Phaedrias Verhalten nicht nur negativ (226)

hoc nemo fuit

minus ineptus, magis severus quisquam nec magis continens bezeichnet hat, sondern auch positiv, wozu Most. 30

quo nemo adaeque iuventute ex omni Attica
antehae est habitus parvus nec magis continens,
is nunc in aliam partem palmam possidet

eine Anleitung geben könnte.

Nun erscheint der Parasit Gnatho, um im Auftrag seines Gönners Pamphila der Thais zu übergeben. Aber auf seine Aufgabe nimmt er zunächst keine Rücksicht, sondern schildert mit köstlicher Anschaulichkeit seine Lebensweise und entwickelt geradezu eine *τέχνη παρασιτική*. Erst nach deren Abschluß wendet er sich wieder seiner Aufgabe zu (265):

sed ego cesso

ad Thaidem hanc deducere et rogare ad cenam ut veniat.

Die dazwischen eingestreuten Bemerkungen Parmenos (254, 265) haben mit Gnathos Vortrag nichts zu tun; sie sollen gewissermaßen nur an die Anwesenheit des Sklaven erinnern. Meyerhöfer (1927, 25) hat richtig betont, daß Gnatho im zweiten Teil der Szene anders geartet ist als in dem Monolog: er ist hier Ersatzfigur für einen Sklaven, der das Geschenk des Nebenbuhlers an Thais überbringt. Im zweiten Teil der Szene ist also die Handlung rein die des *Εὐνοῦχος*. Fremde Zutat ist nur der Monolog des Parasiten (232—264). Wichtig ist, daß dieser es als einen Teil seines Auftrages bezeichnet, Thais zum Mahl einzuladen. Damit ist vorläufig auf die cena hingewiesen, die ein notwendiger Bestandteil der *Εὐνοῦχος*-Handlung ist. Das verkennt Jachmann 1921, 75.

Man nimmt fast allgemein ohne weiteres an, daß die Parasitenrede aus dem *Κόλαξ* übernommen sei. Man kann sich dafür auf Donats Anmerkung zu Eun. 228 berufen: haec apud Menandrum in Eunucho non sunt, ut ipse professus est (26) 'parasiti personam ... et militis', sed de Colace translata sunt. Viel Gewicht wird man auf dieses Zeugnis nicht legen dürfen. Denn es ist ja klar, daß es nur auf der Prologstelle beruht. Es ist merkwürdig, daß im Donatkommentar nirgends sonst auf den *Κόλαξ* Bezug genommen wird, während die beiden Vorlagen der Andria und das Original des Phormio und des Adelphoe angeführt werden. Danach scheint es, daß der *Κόλαξ* dem Gelehrten, der die römischen Komödien mit ihren griechischen Vorlagen verglich (wahrscheinlich Aemilius Asper nach P. Weißners Annahme: Aemilius Asper 1905), nicht bekannt gewesen ist.

Die Rede des Parasiten gipfelt in der Aufforderung an den unglücklichen Kollegen (262):

sectari iussi,
si potis est, tamquam philosophorum habent disciplinae ex ipsis
vocabula, parasi ita ut Gnathonici vocentur.

Es ist mir nicht zweifelhaft, daß mit diesem Namen auf die Platoniker angespielt wird (Meyrhöfer 1927, 32). Der Witz hängt also an dem Namen Gnatho. Nun hieß aber der Parasit im *Κόλαξ* Struthias (frg. 2 Jensen-Ath. 10 p. 424 C. Plut. adul. amic. 13 p. 57 A). Deshalb nimmt Büchner 1937, 157 an, daß bei Menander die Schule als *Στρονθίοιοι* bezeichnet gewesen sei (vgl. *Πυθαγόρειοι*, *Ζηρώνειοι*, *Ἐπικούρειοι*) und daß Terenz den Witz verbessert habe, indem er eine Anspielung auf die Platoniker einführte. Es ist nun ein augenscheinlicher Irrtum Büchners, daß die Bildung *Πλατωνικός* sich auf Anecd. Bekkeri p. 853,7 und Suid. s. v. beschränke. Die Bezeichnung erscheint als Adjektiv sehr häufig, aber auch als Substantiv bei Plutarch, Lukian, Diogenes, Palladas (AP XI 305), vgl. Pape-Benseler s. v. *Πλάτων*. Wenn aber auch der Name Platoniker erst später überliefert ist, so kann er doch schon früher gebraucht sein. Auch für die Zeit des Terenz ist er ja noch nicht überliefert, müßte aber vorausgesetzt werden, falls Büchners Annahme richtig wäre. Doch ist es wenig wahrscheinlich, daß Terenz hier geändert und gewissermaßen einen Zufallstreffer erzielt haben sollte.

Freilich ergibt sich eine gewisse Schwierigkeit. In dem Pap. Oxyrh. Bd. X Nr. 1237, in dem die Enden von Komödienversen erhalten sind, wird ein *Γνάθων* angeredet, der natürlich ein Parasit sein muß. Von diesem sehr zerstörten Papyrus stimmen die Enden der beiden ersten Verse

ε τί διδάσκεις κακά;
ο βαινεις τὰδικεῖν

zum Schluß der Kolumne II des Pap. Oxyrh. 409. Aus zwei Zitaten ergibt sich, daß dieser Reste von Menanders *Κόλαξ* enthält. Die Schlußverse lauten:

ἐκ τῆς[όδοῦ; μι]σῶ σε. τί διδάσκεις κακά;
τί λυσιτελεῖ<ν> ἡμῖν ἀποφαίνεις τὰδικεῖν;

Danach müßte also entweder der Parasit im *Κόλαξ* zwei Namen gehabt haben und bald mit dem einen, bald mit dem andern angeredet worden sein (so v. Wilamowitz und Jensen p. LII) oder es müßten in dem Stück zwei Parasiten aufgetreten sein (so Büchner). Dies scheint ausgeschlossen, weil der singularische Titel dem widerspricht (Meyrhöfer 1927, 32). Aber auch gegen Jensens Annahme bestehen Bedenken (Büchner 1937, 156²). Bei doppelt-benannten Parasiten ist der zweite Name ein Spitzname: Capt. 69 *Ergasilus-Scortum*, Curc. 415 *Curculio-Summanus*¹. Ähnlich sind auch die sonst überlieferten Spitznamen von Parasiten, vgl. O. Ribbeck: Kolax [Abh. Leipz. Ges. 21 (1884)] S. 80f. Weder *Γνάθων* noch *Στρονθίας* können aber dazu gerechnet werden. Die Namen werden in dem Papyrus 237 einfach als Anrede verwendet. Es bleibt also kein anderer Ausweg als anzunehmen, daß die zwei gleichlautenden (oder wenigstens gleich ausgehenden) Verse aus verschiedenen Stücken Menanders stammen, wie Meyrhöfer 1927, 32¹

¹ Anderer Art ist Stich. 242 nunc Miccotrogus nomine ex vero vocor. Hier bezeichnet der unglückliche Gelasimus sich selbst so.

vermutet. Eine solche Annahme wird gestützt durch die Tatsache, die Donat. Andr. 10 bezeugt:

prima scaena Perinthiae fere isdem verbis quibus Andria scripta est, cetera dissimilia sunt exceptis duobus locis, altero ad versus XI, altero ad XX, qui in utraque fabula positi sunt.

Aber diese ganze Beweisführung scheint dadurch hinfällig zu werden, daß frag. 5 des *Κόλαξ* bei Jensen

ἀλλ' οὐδὲ γεννητὴν δύναμ' εἶρεῖν οὐδένα
ὄντων τοσοούτων, ἀλλ' ἀπέλλημαι μόνος

augenscheinlich in engster Beziehung zu Eun. 238 steht.

em

quo redactus sum. omnes noti me atque amici deserunt.

Es ist wohl kaum ein Zweifel möglich, daß der lateinische Text eine Wiedergabe des griechischen ist. Aber das griechische Zitat wird nicht als Eigentum des Menander, sondern des Philemon bezeugt: ὡς καὶ Φιλέμων ἐν Κόλακι φησιν. Meineke hat Menanders Namen statt *Φιλέμων* eingesetzt. Daß der bekannte Name durch den des weniger bekannten Dichters verdrängt sein sollte, ist wenig wahrscheinlich, zumal da der Irrtum sich psychologisch schwer erklären ließe. Der Beweis, daß die Parasitenrede aus dem *Κόλαξ* Menanders stamme, beruht also auf einem Kreisschluß.

Ich glaube deshalb, daß wir in Gnathos Monolog die Wiedergabe eines Stückes des Philemon zu sehen haben. Allerdings ist für diesen Dichter der Titel *Κόλαξ* sonst nicht bezeugt. Indessen kennen wir von den 97 Komödien Philemons nur für 55 den Titel. Zu ihnen kommt nun als 56. der *Κόλαξ*. Daß wir dieses Stück sonst nicht angeführt finden, ist nicht auffällig: von 42 Komödien ist nur je ein Bruchstück erhalten. Auch stilistisch ist ein gewisser Unterschied des Monologs von den sonstigen Äußerungen Gnathos im Eunuchus zu erkennen. In den Szenen III 1.2 zeigt er keineswegs soviel Geist wie in II 2. Man muß sich Terenzens Studium der griechischen Komödie nicht so vorstellen, daß er nur das Stück las, das er gerade übertragen wollte. Sonst wäre seine Arbeitsweise gar nicht zu verstehen (vgl. auch F. Leo, Geschichte der römischen Literatur I 1913, 244¹). Er kannte ja auch den *Ἐδνοῦχος* Menanders bereits, als er die *Ἀνδρία* bearbeitete (s. S. 15). Terenz hat also hier eine *ῥῆσις* aus Philemon verwendet, wie er in die *Adelphoe* eine Szene aus dem *Συναποθνήσκοντες* des Diphilos eingelegt hat. Er rechtfertigt dieses Verfahren im Prolog nicht, weil Lucius diese Entlehnung nicht aufgestochen hatte.

Neben dem Eunuchen erscheint auch eine Mohrenklavin als Geschenk Phaedrias für Thais (165, Oudegeest 1906, 29). Da nach v. 984 der Preis für den Eunuchen 20 Minen beträgt, in v. 169 derselbe Preis für beide Geschenke angesetzt ist, ist es sicher, daß bei Menander im *Ἐδνοῦχος* nur der Eunuch geschenkt wurde. Dieser wird allein genannt v. 231. 355. 982; nur v. 164ff., 471ff. werden beide Geschenke erwähnt. Die Verdoppelung des Geschenkes ist für die Handlung gleichgültig, ja geradezu störend, weil sie die Aufmerksamkeit von der Hauptsache, dem Eunuchen, ablenkt. Oudegeest nahm an, daß das zweite Geschenk aus dem *Κόλαξ* entnommen sei. Das ist nicht möglich, weil die Geliebte des Pheidias in der Hand eines Kupplers ist.

Also hat Terenz das Geschenk nach irgendeinem andern Stück verdoppelt. Er hat wohl gewußt, daß auf sein Publikum das Auftreten einer Mohrin auf der Bühne Eindruck machen würde. Um dieser Theaterwirkung hat er sich nicht gescheut, die Handlung zu verschlechtern (Meyerhöfer 1927, 31).

Wie Terenz in den Szenen III 1. 2. die *Εὐνοῦχος*-Handlung durch die Umgestaltung der Personen des Nebenbuhlers und seines Sklaven zum Soldaten und Parasiten ausgeweitet hat¹, hat Meyerhöfer 1927, 25 gut gezeigt: ohne daß die Handlung gefördert wird, ist III 1 erweitert. Im *Εὐνοῦχος* stand dafür eine Szene, die durch den Gedanken von v. 391—394 eingeleitet und durch v. 434—450 bestimmt wird. Meyerhöfer hat auch erkannt, daß das Auftreten Parmenos v. 394 vorweggenommen ist aus III 2, wo dann die Übergabe der Geschenke tatsächlich erfolgt. Das Eifersuchtsmotiv (439 ff.) ist bereits v. 142 angedeutet. Es wirkt sich später beim Gelage aus, wenn auch in etwas anderer Weise als hier vorausgesetzt wird. Selbstverständlich kann hier nur Phaedria genannt werden (richtig Jachmann 1921, 75). Daß später der Verlauf nicht ganz der Ankündigung entspricht, ist nicht auffällig.

Nachdem Thais die Anwesenheit Thrastos (im *Εὐνοῦχος* die des Nebenbuhlers) bemerkt hat und aus ihrem Hause herausgetreten ist, tritt Parmeno hervor², um die Geschenke seines Herrn an Thais zu übergeben. Das geschieht in dem Augenblick, als Thraso mit Thais zum Mahle abgehen will. Parmeno erfüllt den Auftrag seines Herrn (214): *munus nostrum ornato verbis quod poteris*, indem er besonders den Eunuchen herausstreicht. Die Szene III 2 hat einige kleine Abweichungen vom griechischen Vorbild erfahren, die durch die Umgestaltung des Nebenbuhlers zum Soldaten bedingt sind. Nachdem die Geschenke Phaedrias übergeben sind, will der Nebenbuhler nach dieser Störung mit seiner Geliebten zum Mahle gehen. Dieses findet in seinem nicht auf der Bühne gelegenen Hause statt. Er schickt seinen Sklaven voraus (v. 499): *abi prae, curre, ut sint domi parata*. Hier ist durch das für den wohlbeleibten Parasiten unpassende *curre* noch angedeutet, daß im *Εὐνοῦχος* ein Sklave den Platz Gnathos einnahm. Die Vermutung Palmerius' *cura* verwischt die wertvolle Spur der Vorlage, vgl. C. Weißmann, *De servi currentis persona apud comicos Romanos* 1911.

Der Abgang Thrastos vollzieht sich nicht ganz glatt. Nachdem Parmeno auf Thrastos und Gnathos bekrittelnde Bemerkungen geantwortet hat, drängt Thraso zum Gehen: *iamne imus*. Thais will begrifflicherweise erst den Eunuchen und die Mohrensklavin ins Haus bringen und ihre Anordnungen treffen. Thraso hat keine Lust zu warten, er sagt:

ego hinc abeo: tu istanc opperire,

will also allein gehen und Thais durch Gnatho geleiten lassen. Für diese Unhöflichkeit hatte der Nebenbuhler im *Εὐνοῦχος* keine Veranlassung. Daß hier die Stimmung des *Κόλαξ* durchschlägt, beweist auch Parmenos Antwort:

haud convenit

una ire cum amica imperatorem in via,

worauf Thraso mit einer witzlosen Grobheit erwidert, die Gnathos durch Lachen begleitet: er erinnert sich der Abfuhr, die Thraso dem rhodischen

¹ Zu v. 498 vgl. die Vorlage *Κόλαξ* frg. 3 Jensen.

² In *Εὐνοῦχος* trat er wahrscheinlich hier erst auf.

Jüngling erteilt hat. Nun tritt Thais wieder aus dem Hause, gibt aber erst noch ihre Anweisungen ins Haus hineinsprechend¹. Dies betont richtig Donat zu v. 501 *et hoc non audit miles; nam si audiret, nimis iraseeretur*. Knoche (1936, 151) nimmt nun an, daß Terenz Thraso und Gnatho zweimal abgehen lasse:

1. 494—498,
2. 499—506.

Das erste Stück stamme aus dem *Κόλαξ*, das zweite aus dem *Ἐὐνοῦχος*. Sicher ist, daß die Verse der ersten Gruppe nur auf die Personen des *Κόλαξ* passen (v. 498 — *Κολ. frag. 3 J. γελῶ τὸ πρὸς τὸν Κύριον ἐννοούμενος*). So ganz plump hat aber Terenz doch wohl nicht gehandelt. Thraso findet es langweilig, zu warten, bis Thais wieder herauskommt und will deshalb zunächst allein gehen, Gnatho soll Thais begleiten. Als dann Thais sehr bald wieder herauskommt, schickt er Gnatho voraus, um mit Thais zu folgen. Nur durch die bühnentechnische Notwendigkeit ist es bedingt, daß die v. 500—506 nicht gleichzeitig mit dem Vorhergehenden gesprochen werden. Sachlich trifft aber Knoches Analyse hier das Richtige. Parmenos Abgang (nach v. 496) ist nicht angedeutet. Auch das weist auf eine Störung hin. Knoche 1936, 169 nimmt an, daß der Sklave im *Ἐὐνοῦχος* noch einen Schlußmonolog gehalten habe und dann zur entgegengesetzten Seite wie Thais abgegangen sei¹. Ich kann mir keinen rechten Inhalt dieses Monologs vorstellen.

Die Persönlichkeit des Chremes ist für den *Ἐὐνοῦχος* von großer Bedeutung. Bei Menander trug er wahrscheinlich einen anderen Namen, da der Name sonst Greisen beigelegt wird (Meyerhöfer 1927, 21; darnach Drexler 1937, 74²). Er tritt zum ersten Male III 3 auf, nachdem der Zuschauer bereits am Schlusse des ersten Aktes (205) darauf vorbereitet ist. Thais ist in Begleitung einiger Mägde (581 *abducit secum ancillas*) mit Thraso zum Mahle gegangen. Sie hat (vgl. S. 17) ins Haus sprechend ihre Befehle an Pythias gegeben. Sie betreffen Pamphila und Chremes. Das Mädchen wird der besonderen Obhut der zurückbleibenden Mägde empfohlen, das Gesinde soll zu Hause bleiben. Thais hatte den Besuch des Chremes erwartet. Sie hatte ihn zu sich bitten lassen, und er hatte auch zugesagt. Er ist nicht ausdrücklich als der mutmaßliche Bruder der Pamphila bezeichnet. Aber da es heißt: 'ein vornehmer Jüngling will mich sprechen' (205) und sie nun über den erwarteten Besuch des Chremes Anweisungen gibt, ist vollkommene Klarheit gegeben. Sie habe auf den Ankömmling warten wollen. Offenbar hatte er keinen genauen Zeitpunkt für seinen Besuch angegeben. Nun muß Thais dem Thraso (im *Ἐὐνοῦχος* dem Nebenbuhler) zum Mahle folgen. Es ist also bereits Nachmittag geworden. Chremes hat seinen Besuch zugesagt, aber ihn doch möglichst hinausgeschoben, wie man leicht etwas Unangenehmes nicht sofort erledigt. So hatte Thais weggehen müssen, weil sie nicht länger warten konnte. Aber sie will ihn unter allen Umständen sprechen. Deshalb sieht ihr Befehl an Pythias drei Möglichkeiten vor (500):

diligenter, Pythias
fac cures, si Chremes hoc forte advenerit,
ut ores primum, ut maneat; si id non commodumst,
ut redeat; si id non poterit, ad me adducito.

¹ Vgl. Men. Epitr. 213.

Damit hat sie erreicht, daß sie ihm unter allen Umständen sprechen kann. Das Unangenehmste für sie ist dabei die dritte Möglichkeit.

Es liegt für die zurückgebliebenen Mägde der Thais gar keine Notwendigkeit vor, das Haus zu verlassen. Die Herrin hat ja ausdrücklich befohlen (506): *domi adsitis facite*. Trotzdem nimmt Drexler 1938, 92¹ (im Anschluß an Jachmann: Geschichte des Terenztextes im Altertum 1924, 48) an, daß Pythias (und wohl auch Dorias) auf der Bühne geblieben sei. Er hat weder diese Worte beachtet noch die verständige Bemerkung Donats zu v. 501. Seine Annahme widerspricht auch dem Verhalten des Chremes, der mit den Worten (530) *heus, heus, equis hic?* an die Türe klopft, worauf dann Pythias heraustritt. Die Frage wäre töricht, wenn Pythias auf der Bühne war. Dorias wird am Schluß der Szene aus dem Hause gerufen. Mit Recht hat Knoche 1938, 33² Drexlers Annahme abgelehnt.

Dieser vermutet weiter, daß Thais bisher mit Chremes noch nicht zusammengetroffen sei, und sieht deswegen die Szene III 3 als eine freie Eindichtung des Terenz an. Er meint, Terenz habe hier einen Teil des menandrischen Prologs verwendet, der bisher noch nirgends vermißt war. Er glaubt sich zu diesem Schluß berechtigt nach v. 205 *et is hodie venturum ad me constituit domum, weil venire* bloß auf einen ersten Besuch bezogen werden könne. Das hat Knoche 1938, 35 eingehend widerlegt. Drexler meint über die Szene: 'Wir werden ihrem Inhalt nicht nachtrauern'. Er nimmt an, daß Chremes vor IV 6 mit einem Monolog aufgetreten sei; auch aus diesem seien einige Gedanken entnommen. Sodann nimmt er weiter an (1938, 75¹), Thais (*Χρυσίς*) habe bei Menander, als sie wegging, bloß gesagt: 'Wenn Chremes kommt, heiß ihn warten' (statt 500—503). Er baut also Konjektur auf Konjektur und verkennt dabei die Bedeutung der Szene III 3 vollständig.

Von welcher Seite Chremes die Bühne betritt, ist nicht gesagt, jedenfalls nicht von der Seite, nach der Thais eben abgegangen ist. Was er in seinem Monolog erzählt, ist bei Menander als wohlüberlegte Ergänzung der Exposition zu betrachten. Er ist für die Charakterzeichnung des Chremes unentbehrlich. Thais hatte ihn als *adulescens adeo nobilis* bezeichnet. Ein einfacher Bauernkerl ist er also nicht. Der Zuschauer muß ihn kennen, bevor er Näheres über das Gelage erfährt, dessen Verlauf ja gerade durch den Charakter des Chremes mitbedingt ist. Er wird bei Donat (zu v. 507) durch die Worte: *haec persona apud Menandrum*² *adulescentis rustici* est gekennzeichnet. Daraus schließt Jachmann 1921, 73, daß Chremes auf dem Lande wohne. Er meint, der Donattext müsse ursprünglich ausführlicher gewesen sein, Chremes müsse gesagt haben, daß er auf dem Lande wohne und von dort komme. Mit dieser Methode kann man beweisen, was man will. Chremes sagt nicht, daß er auf dem Lande wohne und von dort komme. Also ist die nächstliegende Annahme, daß beides nicht der Fall ist. Als *adulescens nobilis* besitzt er natürlich ein Haus in der Stadt. Das betont richtig Reitzenstein S. 24. Trotzdem schließen Drexler und Knoche sich Jachmanns Annahme ohne weiteres an. Dieser deutet, entsprechend seiner vorgefaßten Meinung, auch Chremes Worte (533) *rus eo* 'ich gehe aufs Land zurück', obgleich er zugibt, daß sie dies an sich nicht zu bedeuten brauchen.

¹ Eher wird man annehmen dürfen, daß er ins Haus seines Herren geht, aus dem er dann v. 923 wieder herauskommt.

² Reitzensteins Vermutung *< ut >* *apud Menandrum* scheint überflüssig (S. 24³).

Er findet bei Terenz einen Mangel an Klarheit. Diese falsche Deutung erweist sich als verhängnisvoll. Sie wird von Meyerhöfer 1927, 20 mit gutem Grunde abgelehnt, weil sie erst diese angenommene Unklarheit verursacht.

Daß Chremes in der Stadt wohnt, ergibt sich aus v. 807 *ego eo ad Sophronam nutricem, ut eam adducam et signa ostendam haec* und v. 910, wo er nach verhältnismäßig kurzer Zeit mit Sophrona wieder auftritt. Bei Menander kann zwischen diesen beiden Stellen kein Aktschluß gewesen sein. Denn nach feststehendem Brauch findet bei Menander die Erkennung im vorletzten Akt statt (Kuiper 1934, 49). Knoche 1938, 50 bringt es allerdings fertig, Chremes gar bis nach Sunion gehen zu lassen. Diese Entfernung beträgt in der Luftlinie etwa 40—50 km. Daß dort nicht der Wohnsitz Chremes ist, ergibt sich schon aus v. 519:

rus Sunii equod haberem et quam longe a mari.

Diese Frage der Thais wäre überflüssig gewesen, wenn er dort wohnte. Denn wo er wohnte, mußte Thais wissen, um ihn einladen zu können.

Die falsche Beziehung der Bezeichnung *adulescens rusticus* auf den Wohnsitz hat Meyerhöfer a. a. O. abgelehnt und das *adi. rusticus* auf den Charakter bezogen. Aber auch er hat nicht die richtige Deutung der Donatanmerkung gegeben. Sie bedeutet: Chremes trägt die Maske des *νεανίσκος ἄγροικος*, die Poll. 4, 147 so beschreibt: *τῷ δὲ ἄγροίκῳ (sc. νεανίσκῳ) τὸ μὲν χρῶμα μελαίνεται τὰ δὲ χεῖλη πλατέα καὶ ἡ οἷς σιμῆ καὶ στεφάνη τοιχῶν*. Diese einzig mögliche Erklärung hat E. Wuest PhW 1922, 843 gegeben. Darf man sich vorstellen, daß in einer Menanderausgabe der 'Personenzettel' in einer ähnlichen Form gegeben war wie in den Maskenschreinen der terenzischen Bilderhandschriften? (vgl. C. Robert: Die Masken der neueren attischen Komödie 1911, 89—93). Das Publikum wußte jedenfalls gleich beim Auftreten des Chremes, wes Geistes Kind er ist, und der Dichter hat ihn stilistisch in demselben Sinne geschildert. Er unterscheidet sich durch seine gebräunte Hautfarbe von den *νεανίσκοι ὑπέρονθοι* und *λευκοί*, den verbummelten Jünglingen, die im allgemeinen die Träger der Handlung in der neueren Komödie sind. Er ist nicht heimisch in den Kreisen der Hetären, ist den Kneipereien abhold, betrachtet alles, was dort geschieht, mit Mißtrauen. Dabei rührt die Aussicht, eine Spur seiner geraubten Schwester zu finden, an sein Herz. So folgt er trotz der inneren Unsicherheit, die ihn im Verkehr mit der weltgewandten Dame befällt und die diese verhindert hatte, beim ersten Besuch die Angelegenheit aufzuklären, der Aufforderung zu einem zweiten Besuch bei Thais, wenn auch zögernd und widerstrebend¹. Er fühlt die Überlegenheit der Thais, die unter allen Umständen an ihr Ziel gelangen will.

Daß Thais ihr Haus verläßt, nachdem Chaerea als Eunuch verkleidet eingedrungen ist, ist für den Gang der Handlung notwendig. Wenn sie im Hause geblieben wäre, hätte sie selbst auf Pamphila aufpassen können und ihr das Mißgeschick erspart. Das Verlassen des Hauses muß aber durch die Erfordernisse der Handlung begründet sein. Ein Besuch bei einer Freundin, in dem Jachmann 1921, 75 die beste Begründung der Abwesenheit sieht, würde nicht den Bedürfnissen des Dichters entsprechen. Der Nebenbuhler hatte Thais zu einem Mahle laden lassen (266) und sie dann selbst abgeholt

¹ „Offenbar verspätet“, Reitzenstein S. 21.

(III 2), nachdem er sich mit dem Sklaven über Thais' Vermutung, er sei in Pamphila verliebt, unterhalten hatte (434—450; Meyerhöfer 1927, 19). Thais hatte die Einladung nicht ablehnen können und mußte dem Nebenbuhler, als er sie abholte, folgen, wenn sie nicht seinen Verdacht erregen wollte. Dadurch ist also ihr Weggang ausreichend begründet. Ein Streit konnte bei dem Mahle nur entstehen, wenn auch Chremes daran teilnahm. Denn seine Einladung zum Mahle, auf der Thais besteht, muß bei dem Nebenbuhler die Eifersucht erwecken, um so mehr, als er sich der Liebe der Thais keineswegs sicher fühlt. Diese Eifersucht gegenüber Chremes — Phaedria gegenüber kann er keine Eifersucht empfinden, weil er ja vorübergehend ausgeschaltet ist (irrig Drexler 1938, 89) — gibt dem Nebenbuhler die Möglichkeit, sein Geschenk zu widerrufen und Pamphila der Thais wegzunehmen, weil Thais ihren Verpflichtungen zuwider gehandelt habe. Dieser Streitfall ist aber für den Gang der Handlung notwendig. Denn sonst verlief sie gradlinig und ohne Störung. Deshalb hängt das Mahl mit der Handlung des *Ἐὐνοῦχος* eng zusammen. Auch bei Menander mußte Pamphilas Bruder daran teilnehmen. Das alles verkennt Jachmann.

Um ihr Ziel zu erreichen, muß Thais unbedingt die Aussprache mit Chremes fortsetzen. Daß diese während des Mahles, in Anwesenheit des Nebenbuhlers, nicht möglich ist, weiß sie natürlich. Sie hat auch nur für den Notfall befohlen, daß Chremes ihr zugeführt werde, um die einmal angeknüpfte Verbindung nicht abreißen zu lassen, und eben deshalb besteht sie auf seiner Zuziehung zum Mahl, damit er ihr nicht wieder entweichen kann. Sie hat alle Möglichkeiten vorher ins Auge gefaßt (500—503). Zwar hört sie nicht Chremes' Worte (530) *non herele veniam tertio*, aber sie hat seinen Charakter erkannt und weiß, daß sie ihm nicht zuviel zumuten darf.

Kurze Zeit nach ihrem Abgang tritt Chremes auf. Er sagt nicht, woher er kommt. Käme er vom Lande, so würde man dies angedeutet finden¹. Er läßt noch einmal die Vorgänge bei seinem ersten Besuch bei Thais vorüberziehen und ergänzt auf diese Weise, was diese von ihrem bisherigen Bemühungen mitgeteilt hatte (I 2). Thais hat alle Verführungskünste beiseite gelassen (513f.); sie will ja nicht einen neuen Liebhaber gewinnen. Aber der argwöhnische Chremes wittert hinter allen ihren Äußerungen Unheil. Er bezweifelt, daß Thais an seinen Familienangelegenheiten teilnimmt, zuerst ganz allgemein (514):

iam tum erat suspicio
dolo malo haec fieri omnia,

dann, als sie sich nach dem Landgut bei Sunion erkundigt (520):

credo ei placere hoc: sperat se a me avellere.

Als sie nach der geraubten Schwester fragt und die Möglichkeit sie wiederzufinden untersucht, vermutet er, daß die sich selbst dafür ausgeben wolle. Das traut er ihr bei der ihm bekannten 'Dreistigkeit' der Hetären zu. Diese falsche Annahme widerlegt er selbst, damit der Zuschauer nicht auf eine falsche Fährte geleitet wird (523, 524):

verum ea si vivit, annos natat sedecim,
non maior: Thais quam ego sum maiusculast.

¹ Daß am Anfang seines Monologs nichts fehlt, bemerkt richtig Reitzenstein S. 20, Anm. Seine Behandlung des Chremesproblems ist überhaupt sehr gut.

Diese Verse weisen den aufmerksamen Zuschauer auf Pamphila hin, deren Alter Chaerea genau bezeichnet hatte (318): *anni? :: anni sedecim*¹. Dieses Mißtrauen deutet noch einmal an, daß Thais' Beweise noch nicht ausreichend sind, sondern bisher nur einen Wahrscheinlichkeitsschluß zulassen.

Der dringlichen Bitte der Thais, sie noch einmal zu besuchen, ist Chremes, wenn auch ungern, nachgekommen. Er ist aber entschlossen, die Angelegenheit abzuschließen (529): *aut dicat quod volt aut molesta ne siet*. So begegnet sich sein Streben mit dem der Thais. Auf sein Klopfen erscheint Pythias an der Tür. Er sagt ziemlich barsch: *ego sum Chremes*. Als Pythias ihn freundlich anredet, wie sie gewohnt ist im Verkehr mit den Jünglingen, die ihre Herrin besuchen — sie kennt ihn ja vom ersten Besuch her —: *o capitulum lepidissimum*, fühlt er sich gleich wieder bedroht: *dico ego mi insidias fieri?* Sie erfüllt nun den Auftrag ihrer Herrin, die gesagt hatte:

diligenter, Pythias,
*fac cures, si Chremes hoc forte advenerit,
 ut ores primum ut maneat; si id non commodumst,
 ut redeat; si id non poterit, ad me adducito*².

Pythias wahrt nicht die Reihenfolge, in der die Befehle gegeben sind. Ihre erste Bitte lautet:

Thais maxumo
te orabat opere ut cras redires,

stellt also die zweite Bitte an die erste Stelle. Sie erscheint als das Natürlichste, da es ganz unbestimmt ist, wann Thais vom Gelage zurückkehrt. Das lehnt Chremes als unmöglich ab: *rus eo (sc. cras)*: er hat über seine Zeit bereits verfügt. Pythias versucht ihn unzustimmen: *fac amabo*. Aber er lehnt wieder barsch ab: *non possum, inquam*. Dann bittet sie ihn, daß er auf Thais' Rückkehr warten möge. Auch das weist er schroff zurück: *nil minus* (das fehlte gerade noch) und läßt Pythias seine Mißstimmung empfinden, nachdem sie ihn nach dem Grund seiner Ablehnung gefragt hat: *malam rem hinc ibis?* (Scher dich zum Teufel!) Bentley hatte, um zwischen Befehl und Ausführung eine genaue Übereinstimmung herzustellen, in den v. 502 und 503 die *Conjunktive maneat* und *redeat* umgestellt. Abgesehen von der geringen Wahrscheinlichkeit, die solche Veränderungen haben, wenn sie mehrere Verse betreffen, ist zu bedenken, daß auf die Aufforderung *ut redeat* folgt: *si id non poterit* und entsprechend: *ut cras redires ... non possum*. Die kleine Unebenheit muß also bei Terenz ertragen werden. Sie ist ja von geringer Bedeutung, da beide Bitten abgelehnt werden. Schließlich läßt Pythias den Jüngling durch Dorias dorthin führen *ubi illast* (537). Die Begleitung ist notwendig, denn sonst wüßte Chremes ja gar nicht, wohin er gehen sollte (irrig Knoche 1938, 70²: eine

¹ Konnte dies Chaerea nach seinem zwar starken, aber doch ziemlich flüchtigen Eindruck mit solcher Bestimmtheit behaupten? Wir sehen hier die vorbereitende Ökonomie des Dichters, sei es des griechischen oder des römischen.

² Drexler 1938, 92 erklärt freilich diktatorisch, daß Pythias nur Chremes habe zum Bleiben auffordern sollen. Auch wegen der v. 504—506 macht sich Drexler unnötige Sorgen. Wie fein gerade, daß Thais zuletzt noch einmal an Pamphila denkt, deren Schicksal ihr Herz bewegt!

Begleitung wird rein durch den Anstand und die Konvention des Bühnenspiels erfordert). Dann geht Pythias wieder ins Haus, das sie ja nicht verlassen darf (506 *domi adsitis facite*).

Die kleine Szene ist ein psychologisches Meisterstück. Ich mußte sie eingehender besprechen, weil Drexler 1938, 75 sich sehr abfällig über sie äußert. Sie ist für die Handlung unentbehrlich, muß also im wesentlichen ebenso bei Menander gestanden haben. Nun ist die Bühne wieder leer. Hier schloß bei Menander wohl der 2. Akt.

Daß Antipho in den Szenen III 4, 5 im Gegensatz zum Original von Terenz eingeführt ist, bezeugt Donat ausdrücklich (539): *bene inventa persona est cui narret Chaerea, ne unus diu loquatur, ut apud Menandrum*. Die Einführung Antiphos bedeutet eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem langen Monolog bei Menander. Auf diese Szenen wird auch v. 840 zurückverwiesen:

*apud Antiphonem uterque mater et pater
quasi dedita opera domi erant, ut nullo modo
intro ire possem quin viderent me.*

Antiphos Figur scheint also fest in die Handlung eingefügt. Deshalb wollte Jachmann RE VA 1934, 635 im Anschluß an Ihne: *Quaestiones Terentianae* 1843, 20 (vgl. auch Oudegeest 1906, 65) die Worte *ut apud Menandrum* als Glossem beseitigen. 'Die Figur Antiphos ist nach ihrer Einfügung (539; vgl. 607) wie nach ihrer Gestaltung geradezu verschwenderisch ausgestattet, und in dieser ganzen Partie liegt künstlerische Weisheit und schöpferische Kraft und Erfindungsgabe im Übermaß. Nur ein bedeutender Dichter war fähig, solches zu schaffen', und das darf Terenz nicht.

Man darf sich nicht darauf berufen, daß in der ersten Fassung des Donat-Textes: *in hoc principio insinuatio personae eius est cui narraturus est Chaerea, quae a se post scaenam gesta sunt. Fit autem hoc populi causa ut spectator oculis accipiat quod subicere oculis poeta non potuit*. Daß diese eine Bemerkung den ursprünglich reicheren Text Donats getreuer wiedergibt als die andere Fassung, ist zweifellos. Aber bei einem exzerpierten Text, der in mehreren Fassungen vorliegt, darf man grundsätzlich nicht eine Fassung als vollständig und unverfälscht ansehen, wenn die andere einen Überschuß bietet. Auch ist die Beurteilung des Stoffes in Chaereas Mitteilungen bei Jachmann keineswegs immer zutreffend. Er meint, daß 'von dem Gesprächspartner Antipho ... die Erzählung von dem Bilde, das Jupiters Vereinigung mit Danae darstellte (584ff), kaum loszulösen sei. Es hindert uns aber nichts, anzunehmen, daß Chaerea auch in einem Monolog von dem Bilde erzählt habe, dessen Schilderung sicher dem Original angehört.

Jachmanns Annahme ist von G. Pasquali 1936, 117—129, bekämpft worden. Dieser hat im einzelnen nachzuweisen gesucht, daß durch Antiphos Einführung kleine Unebenheiten verursacht seien. Selbstverständlich nimmt Pasquali an, daß Terenz Motive der neueren Komödie benutzt habe.

Chaerea dient als Ephebe im Piräus (290, 987). Dieser Dienst ist mit der Handlung eng verflochten. Denn dort hat er zuerst beobachtet, wie die schöne Pamphila von einem Sklaven in Begleitung einer Magd zur Stadt geführt wird. Er ist ihr nachgegangen, hat sie aber kurz vor dem Ziel aus

den Augen verloren. Parmeno kann ihm mitteilen, daß sie zu Thais geführt ist. Da diese erst vor kurzem neben Chaereas Vater gezogen ist, sind sich Thais und Chaerea nicht bekannt, da dieser ja durch seinen Dienst im Piräus festgehalten war. Ob dasselbe auch für Antipho gilt, kann zweifelhaft erscheinen. Er weiß jedenfalls, wer neben Chaereas Vater wohnt. Das ist immerhin auffällig (545 *quisnam hic a Thaide exit?*). Jedenfalls ist der Dienst Chaereas eine Voraussetzung für die Handlung des *Εὐνοῦχος*, weil Thais ihn nicht kennen darf. Er findet im zweiten Jahre der Ephebie statt (*περίπολος*). Dazu stimmt nicht genau (693):

at ille alter venit annos natus sedecim.

Hier liegt wohl ein kleiner sachlicher Fehler des römischen Dichters vor. Er lehrt uns, daß die Altersbezeichnung so nicht bei Menander stand. Eine Unstimmigkeit ist es auch, wenn Chaerea den von Phaedria am Tage vorher gekauften Eunuchen kennt (357). Da hat wohl Terenz eine Erinnerung an v. 169 angebracht.

Pasquali findet einen Widerspruch zwischen v. 359

sed istam Thaidem non seivi nobis vicinam :: haud diust

und v. 1000

nam iamdiu aliquam causam quaerebat senex
quam ob rem insigne aliquid faceret is. nunc repperit.

Ich möchte auf diese Stellen kein Gewicht legen, denn der Begriff 'lange' ist doch dehnbar. An der zweiten Stelle hatte Menander eine deutlichere Begründung gegeben (Donat 1000): *manifestius hoc Menander explicat iam pridem infestum meretrici senem propter corruptum ab ea Phaedriam, nunc demum se inventa occasione vindicaturum*. Menander hatte also die Zeit an beiden Stellen ähnlich bezeichnet.

Einen weiteren Anstoß findet Pasquali darin, daß Chaerea zunächst sage (549):

numquis hic est? nemo. numquis hinc me sequitur? nemo homost
und sich dann selbst widerspreche (553):

sed neminemne curiosum intervenire nunc mihi.

Chaerea will zunächst unbemerkt aus Thais' Hause entkommen. Deshalb hält er Ausschau, ob jemand ihn, während er aus dem Hause austritt, auf der Straße bemerken könne, sodann ob jemand im Hause ihm nachgehe. Nur wenn beides nicht der Fall ist, bleibt sein Entweichen unbemerkt. Daß er dabei den beiseite getretenen (548 *procul hinc lubet prius quid sit sciscitari*) Antipho übersieht, könnte man wohl zur Not entschuldigen. Erst dann läßt er seine Freude in einem Monolog ausströmen, der bei Menander unbedingt mehr umfaßte als die zwei Verse 551, 552. Denn seit Nencini: *De Terentio eiusque fontibus* 1891, 44 wird allgemein mit Recht angenommen, daß hier die Stelle beseitigt ist, die Terenz schon Andr. 959 (Don.: *hanc sententiam totam Menandri de Eunucho transtulit*) verwertet hatte und nun nicht erneut verwenden durfte. An den in der *Andria* verwendeten Gedanken konnte sich wohl die Schilderung seines Glückes anschließen. Jachmann meint, daß eine monologische Erzählung des Übeltäters selbst kaum anders als roh und zynisch hätte wirken können. Das kommt doch

sehr auf die Art und Weise der Darstellung an. Jedenfalls konnte sich an den Gedanken (Andr. 960)

nam mi immortalitas
partast, si nulla aegritudo huic gaudio intervenerit

leicht die Schilderung Eun. 584ff. anfügen.

Wenn ich aus dem Vergleich der Verse 549 und 553 nicht auf einen Widerspruch schließen kann, so bleibt doch ein anderer Anstoß Pasqualis bestehen. Antiphos Monolog III 4 setzt Kenntnis des attischen Lebens voraus. Terenz kennt natürlich auch andere attische Komödien als die, die er gerade bearbeitet. Antipho nimmt Bezug auf Chaereas Dienst im Piräus, die ja für den *Εἰνοῦχος* notwendig vorausgesetzt werden muß (s. S. 14):

heri aliquot adulescentuli coimus in Piraeo
in hunc diem ut de symbolis essemus.

Da Antipho doch wohl ebenfalls im Piräus Dienst tut, ist das Mahl sicher im Piräus geplant gewesen. Wie kommt aber Antipho dazu, ebenfalls seinen Dienst zu verlassen? Wie kommt er darauf, Chaerea beim Hause seines Vaters zu suchen? Auch die Frage (608):

paratumst :: frugi es: ubi? domin?

ist in der Lage nicht begründet. Hier ist also tatsächlich eine Unebenheit erkennbar.

Nicht soviel Gewicht möchte ich legen auf die Wiederholung des Gedankens von v. 366

rogitas? summa forma conservam domi
videbit conloquetur aderit una in unis aedibus eqs.

in dem Vers 574

rogas? viderem audirem essem una quacum cupiebam.

Denn die Form des Ausdrucks könnte ja eine absichtliche Erinnerung an die frühere Stelle bedeuten, ebenso wie auch die Wiederholung von v. 554 in v. 558 eine komische Wirkung haben kann.

Eher könnte man aus v. 840ff. schließen, daß Antipho bei Menander fehlte. Da ist das Motiv verdoppelt: erst verhindern Antiphos Eltern das Umkleiden, dann tritt ein Bekannter Chaerea in den Weg. Aber die Stelle zeigt doch auch, wie geschickt Terenz die Einlage eingefügt hat.

Den größten Vorteil bot ihm aber die Möglichkeit, den schwärmenden Jüngling durch Antipho aus seinen Glücksträumen wieder in die Wirklichkeit zurückzuführen (607). Infolge der Eindichtung können wir nicht erkennen, wie Menander dies erreicht hatte. Daß Chaerea nicht gleich in das Haus seines Vaters geht, ist auffällig. Die doppelte Begründung (640):

ubi mutem? perii, nam domo exsulo nunc: metuo fratrem
ne intus sit; porro autem pater ne rure redierit iam

ist an sich verdächtig. Wenn jemand zwei Gründe anführt, erscheint die Sache leicht bedenklich. Von Parmeno hatte er doch wohl erfahren, daß Phaedria für zwei Tage aufs Land gegangen war. Er konnte nicht ahnen, daß sein Bruder diesem Vorsatz untreu werden würde. Überdies hätte er sich doch wohl auch mit dem Bruder irgendwie verständigen können. Auch dem Vater brauchte er nicht gleich beim Eintritt ins Haus in die Arme zu laufen.

Wir müssen fragen: wer konnte Chaerea unbequem werden? Jedenfalls jemand vom Gesinde der Thais. Nun nähert sich aber Dorias ihrem Hause. Sie hatte ihn ja gesehen, als er (III 2) ins Haus der Thais eingeführt wurde. Ihr durfte Chaerea nicht in die Hände fallen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, daß sein Streich sofort entdeckt würde. Die Vermutung liegt also nahe, daß Dorias' Auftreten Chremes aus seinen Wonneträumen herausriß und zum Fliehen veranlaßte. Er konnte sie ja sehen, ehe sie ihn bemerkte, zumal da sie mit ihren Gedanken beschäftigt war.

Freilich hat Drexler 1938, 90ff. die Szene IV 1 dem Original abgesprochen. Er bestreitet, daß an dem Gelage des Nebenbuhlers außer Thais noch ein anderer Gast teilgenommen habe, weil er die Bedeutung der Eifersuchtsszene zwischen Chremes und dem Nebenbuhler verkennt. Gründe dafür, daß IV 1 eine terenzische Einlage sei, kann ich bei ihm nicht finden. Er baut nur eine Hypothese auf die andere auf. Auch Knoche 1938, 54 findet in der Szene IV 1 allerlei Anstöße. Deshalb müssen wir auch diese Szene eingehender betrachten.

Dorias hat den jungen Chremes in das Haus des Nebenbuhlers geführt und ist dann wie andere Mägde der Thais zunächst eine Zeitlang dort verblieben. Es wurde schon bemerkt (S. 9), daß Thais vor ihrem Gesinde ihre Bemühungen um Pamphila nicht verborgen hatte. Da Dorias weggegangen ist (am Schluß von III 3), muß auch ihre Rückkehr ins Haus der Thais berichtet werden. Das verlangt die szenische Technik. Dadurch gewinnt der Dichter die Möglichkeit, die Vorgänge beim Mahl zu schildern, die für die Handlung des *Εὐνοῦχος* von großer Bedeutung sind. Sie sind vorbereitet durch 439ff. (aus dem *Εὐνοῦχος*). Schon deshalb muß das Gelage dem *Εὐνοῦχος* zugeschrieben werden. Für Thais war die Lage sehr unangenehm. Sie durfte einen erneuten Besuch des Chremes erwarten, mußte aber doch ihr Haus verlassen, um an dem Mahle teilzunehmen. Falls Chremes während ihrer Abwesenheit sie aufsuchen sollte, mußte sie unter allen Umständen dafür sorgen, daß die begonnene Aussprache wieder aufgenommen und zu Ende geführt wurde (vgl. S. 9). Darum mußte sie Chremes festhalten¹. Da dieser auf ihre anderen Vorschläge (*ut redeat, ut maneat* 502f.) nicht eingeht, bleibt nur die eine Möglichkeit, daß er am Mahle teilnimmt, damit Thais nach seiner Beendigung mit ihm die Unterredung fortsetzen kann. Zu diesem Zweck muß aber Chremes gehindert werden, davonzulaufen. Deshalb bittet Thais den Nebenbuhler, daß er Chremes zum Mahle einlade. Sie konnte allerdings bei dieser Gelegenheit die Auseinandersetzung über Pamphila nicht fortsetzen (620), mußte ihn aber doch wenigstens mit ins Gespräch ziehen. Daß sie dazu die Initiative ergreifen mußte, war bei Chremes' Ungeschick in weltmännischem Verkehr geboten. Dadurch fühlte sich natürlich der Nebenbuhler verletzt. Wenn Thais sich mit Chremes liebenswürdig unterhielt, mußte er in diesem einen neuen Liebhaber der Thais sehen. Ohne die Einladung des Chremes, die Thais veranlaßt, hätte der Nebenbuhler gar keinen Grund zur Unzufriedenheit. Denn Phaedria war ja ausgeschaltet (irrig hierüber Drexler 1938, 89). Daß die Frist so kurz bemessen ist, weiß ja der Nebenbuhler nicht. Es ist also durchaus glaubhaft, daß er meint: *sibi...*

¹ Daß Dorias dies ausspricht, kann auffallen. Aber da sie doch über Pamphilas Angelegenheit unterrichtet ist, gehörte nicht viel Scharfsinn dazu, um Thais' Absicht zu erkennen. Daß Dorias nicht dumm ist, ergibt sich auch aus v. 720, wo Pythias sie um Rat fragt.

adductum ante oculos aemulum. Das bedeutet aber für ihn, daß Thais den Vertrag gebrochen hat. Deshalb will er sie nun verletzen, indem er Pamphila holen lassen will, damit sie beim Gelage die Zitherspiele (v. 133 *fidibus seire*). Denn wenn Thais den Vertrag nicht hält, fühlt er sich auch nicht daran gebunden. Thais aber will die unschuldige Pamphila nicht in die vergiftete Atmosphäre hereinziehen lassen. Der Nebenbuhler besteht darauf: damit ist der Streit gegeben: *inde ad iurgium* (626). Bei dem Charakter des Nebenbuhlers kann erwartet werden, daß es nicht bei einem Wortwechsel bleibt.

Das alles ist ausgezeichnet mit einem geringen Aufwand von Worten geschildert. Es ist unentbehrlich für die *Εὐνοῦχος*-Handlung, wie wir sie erschlossen haben.

Eine Schwierigkeit bleibt in v. 628:

*interea aurum sibi clam mulier demit, dat mi ut auferam*¹.
hoc est signi: ubi primum poterit, se illinc subducet scio.

Warum gibt Thais ihr aurum der Magd, was bedeutet es?

Wenig hilft uns Donats Erklärung (628) *ut esset ad fugam expeditior vel ad rixam*. Knoche 1938, 56 bezieht aurum auf die Erkennungszeichen der Pamphila. Diese Auffassung ist unmöglich, weil Thais diese in einem Kästchen aufbewahrt (753); wo dieses Kästchen ist, weiß Pythias nicht (654). Auch paßt *sibi . . . demit* dazu nicht. Außerdem sieht man nicht ein, warum Thais sie zum Gelage mitgenommen haben sollte. Schließlich wäre die Bezeichnung schlechthin fast unverständlich. Aber diesen Vorwurf dem Terenz zu machen, ist heute Mode. Wenn aurum in Verbindung mit einem weiblichen Wesen genannt wird, bezieht es sich auf den Schmuck (Trin. 252, Men. 121, 739, Mil. 981; besonders deutlich Mil. 1147 *aurum atque ornamenta* mit erklärender Partikel wie z. B. bei Caes. Gall. 3, 15, 3 *malacia ac tranquillitas*²). Aber warum nimmt Thais ihren Goldschmuck ab? Knoche 1938, 58 meint, Dorias solle ihn als Unterpfand ihres baldigen Kommens dem Chremes überbringen. Aber wo soll sie ihn finden? Überdies ist er ja beim Mahle beteiligt. Diese Auffassung ist erledigt, da aurum nicht die Erkennungszeichen bedeuten kann. Was Thais erwartet, kann uns eine Plautusstelle lehren. Aul. 748 heißt es:

*nam si istuc ius est ut tu istuc excusare possies,
luci claro deripiamus aurum matronis palam eqs.*

Sie befürchtet also, daß der erzürnte Nebenbuhler ihr den Goldschmuck wegnimmt. Wenn sie ihn der Magd übergibt mit dem Befehl, ihn fortzutragen, so kann diese die Lage leicht durchschauen. Die Worte *inde ad iurgium* deuten darauf hin, daß es nicht beim Zanken bleibt, sondern daß es zu Handgreiflichkeiten kommt oder zu kommen droht. Dem will sich Thais nach Möglichkeit entziehen. Später heißt es ja auch (734):

lites factae sunt inter eos maxumae.

Die Szene erfüllt also ihren Zweck ganz vorzüglich. Es ist ausgeschlossen, daß sie eine terenzische Zudichtung (so Drexler 1938, 90) sei, in der einige Bestandteile der Szene IV 6 entnommen sein sollen. Etwas vorsichtiger ist

¹ Dadurch wird begründet, daß Dorias eher als ihre Herrin vom Gelage zurückkehrt.

² Einige weitere Beispiele Berl. Phil. Wschr. 1914, 1000.

Knoche 1938, 54. Er stellt den Aufbau der kleinen Szene gut dar. Die einleitenden Verse (615, 616) drücken im allgemeinen die Befürchtung der Magd aus; aus der rasenden Eifersucht des Nebenbuhlers schließt sie

nequam ille hodie insanus turbam faciat aut vim Thaidi:
er werde Verwirrung anrichten oder Gewalt gegen Thais anwenden, natürlich, um Pamphila sich wieder zu holen. Diese Verse bereiten trefflich auf die Szenen IV 6,7 vor.

Nun begründet Dorias ihre Meinung (617). Ohne die Anwesenheit des Chremes wäre der ganze Ausbruch der Leidenschaft bei dem Nebenbuhler unverständlich. Den Zweck der Szene schildert Donat fein (615): hoc loco post scaenam quid gestum sit, hoc est in convivio militis, ancilla demonstrat, ut iam quae in proscaenio gerantur, ex his possimus agnoscere. Man kann sich keine bessere Rechtfertigung der Szene denken. Sie ist aber auch für den *Ἐννοῦχος* unentbehrlich. Deshalb ist Knoches Annahme, sie sei eine terenzische Eindichtung; bei Menander sei Chaerea ausgerissen, weil er Phaedria habe vom Lande zurückkehren sehen, nicht glaubhaft. Ich glaube, die Rücksicht auf Dorias erklärt Chaereas Flucht besser. Damit ist Knoches Versuch, die 'menandrische' Szene, die bei Terenz durch IV 1 ersetzt sei, herzustellen, von vornherein als gescheitert zu betrachten.

Bei Menander war wohl nach IV 1 (628) Aktschluß. Denn es ist das Natürlichste, daß Dorias, nachdem sie den Zuschauern ihren Bericht erstattet hat, ins Haus geht. Ihr Verbleiben vor dem Hause wäre sachlich unbegründet. Lindsay nimmt dies allerdings an und läßt Dorias Phaedrias Monolog als stumme Hörerin mit erleben. Bestimmend war für ihn vielleicht, daß Dorias erst 726 den Befehl von Pythias erhält, den Schmuck wegzutragen. Das ist allerdings sonderbar und bedarf der Erklärung. Vielleicht läßt sich der Tatbestand so verstehen: als Dorias ins Haus eintritt, ist Pythias in voller Aufregung über Chaereas Streich. Da kann sie sich nicht um etwas anderes kümmern und nimmt deshalb Dorias den Schmuck nicht ab. Erst am Schluß von IV 4 (726) werden wir wieder an den Schmuck erinnert, als Dorias sagt, Thais werde gleich erscheinen. Aber ich gebe zu, daß hier bei Terenz eine Unklarheit besteht. Es würde gar nichts schaden, wenn die Erwähnung des Schmuckes am Ende von IV 4 fehlte. Vielleicht ist aber hier durch die Beseitigung des menandrischen Aktschlusses bei Terenz eine Unklarheit verursacht worden, wie am Schlusse des 4. Aktes (vgl. S. 26).

Das Gelage hat in einem nicht auf der Bühne dargestellten Hause stattgefunden; das lehrt 495, 506, 538 u. a. Als Dorias wegging, nahm sie an, daß ihre Herrin sich bald entfernen würde (628): ubi primum poterit, se illinc subducat scio: subducat bedeutet: sie wird sich heimlich, ohne Genehmigung des Nebenbuhlers entfernen. Sie erscheint allerdings erst beträchtlich später. Die Magd hatte ja auch gesagt, sie werde kommen ubi primum poterit. Damit ist ein gewisser Spielraum gewonnen. Das spätere Auftreten der Thais ist notwendig, weil erst Chaereas Schandtat aufgedeckt werden muß. Die Voraussetzung dafür ist Phaedrias Rückkehr (IV 2). Als er sein Wiederauftreten begründet hat, stürzt Pythias in höchster Erregung mit Dorias aus dem Hause hervor. Dabei trifft sie mit Phaedria zusammen und macht ihm Vorwürfe, weil er den Eunuchen ins Haus der Thais gesandt

habe und so an dem Unglück schuld sei. Da der Eunuche verschwunden ist, sucht Phaedria ihn in seinem Hause. Nun kommt heraus, wer der Missetäter war. Nachdem Phaedria ins Haus gegangen ist, bleiben Pythias und Dorias auf der Bühne. Sie beraten, wie sie sich namentlich ihrer Herrn gegenüber benehmen sollen. Pythias vermutet gleich, daß Parmeno den Chaerea zu seinem Streich angestiftet habe, und versichert, daß sie es ihm heimzahlen werde. Damit wird die Szene V 4 vorbereitet. Dann fährt sie fort:

sed nunc quid faciundum censes, Dorias? :: de istac rogas
virgine? :: ita utrum praedicemne an taceam¹ :: tu pol si sapis,
quod seis nescis de isto eunucho, neque de vitio virginis².
hac re et omni te turba evolves et illi gratum feceris.

Nun ist alles soweit, daß Thais zurückkehren kann. Als Dorias Chremes kommen sieht, vermutet sie, daß auch Thais bald erscheinen werde. Darüber ist Pythias verwundert; so früh konnte das Gelage bei einem normalen Verlauf nicht beendet sein. Dorias klärt sie auf Grund dessen, was sie beobachtet hat (IV 1), darüber auf:

quia, quom inde abeo, iam tum oceperat
turba inter eos.

Sie hat ja nur den Anfang des Streites noch miterlebt. Es hat dann noch lebhaftere Auseinandersetzungen zwischen dem Nebenbuhler und Thais gegeben.

Aber bevor diese selbst erscheint, betritt Chremes die Bühne. Er hat schließlich doch bemerkt, daß Thais irgend etwas mit ihm vor hat, was mit einer Verführung nichts zu tun hat. Deshalb ist er zu Thais' Hause zurückgekehrt. Freilich befindet er sich in einer anderen Verfassung als III 3. Da er nicht gewohnt ist, ungemischten Wein zu trinken, ist er nicht mehr ganz fest auf den Füßen. Drexler 1938, 75 findet die 'Trunkenheit des Mannes, bei dem Thais die entscheidende Erkundigung über Pamphila einziehen will' störend. Er irrt, wenn er meint, daß der Rausch schon in IV 5 verfliegen sei. Der Vorwurf hätte nur Sinn, wenn Chremes selbst seine Trunkenheit verschuldet hätte. Gewiß, er ist leicht angeheitert³. Das ist gerade ein feiner Zug: jetzt ist er gegenüber der Hetäre und dem, was mit ihr zusammenhängt, nicht mehr so abgeneigt wie früher. Während er Pythias vor dem Gelage grob angefahren hatte (531 ff.), antwortet er ihr auf die bloße Anrede (Chreme 730; 535 hatte sie ihn mit mi Chreme angedet). Sie denkt also noch an seine Grobheit. Aber er ist umgewandelt:

quis est? ehem Pythias: vah quanto nunc formosior
videre mihi quam dudum.

Da lenkt sie auch ein und ist wieder freundlicher. Chremes' Zustand spiegelt gewissermaßen das Gelage wieder. Durch die Teilnahme daran ist er Thais

¹ So hat Bentley die Stelle verbessert. Die Handschriften bieten teils *utrum taceamne an praedicem* (so *Αγμ*) oder *utrumne taceam an praedicem* (so DLG). Donat hat *utrum* und *ne* bei demselben Glied der Doppelfrage gelesen. Beide Lesarten sind unmetrisch. Aber auch Lindsays Text: *utrum taceam an praedicemne* befriedigt nicht, weil er gegen Donat verstößt.

² Für diese Textfassung spricht A (wo nur *istoc* steht). Zum zweiten Glied ist das Verbum zu ergänzen, wie ja gerade einfache Leute zu reden pflegen, vgl. Dorias' Worte selbst: 622 *illa cum illo sermonem ilico* (so A; incipit die Calliopiushs.), 625 *illa [exclamat] minime gentium*. 626 *inde ad iurgium*. Wie die Lesart von A aus der der Calliopiushs. entstanden sein könnte, ist unklar.

³ Don. Eun. 727 *hic semigravis inducitur vino Chremes* (Reitzenstein S. 27).

beträchtlich näher gekommen. Der Weg zu einer Ausgleichung ist angedeutet. Jetzt ist Chremes nicht mehr der plumpe, unbeholfene Kerl wie bei der Unterredung mit Thais, von der er dem Zuschauer III 3 berichtet. Jetzt ist sein Mißtrauen überwunden. So bildet die Szene IV 5 zu dieser Szene ein Gegenstück und bereitet auch den weiteren Verlauf vor. Wer freilich die Teilnahme des Chremes am Gelage bestreitet, kommt aus einer Schwierigkeit in die andere.

Jachmann 1921, 74 sieht in der Szene IV 5 eine Zutat des Terenz, weil sie allerlei Ungereimtheiten enthalte. Einiges davon ist bereits berührt. Es bleibt folgendes: Thais ist vor Chremes vom Gelage weggegangen, trifft aber später ein. Das ist in der Tat auffällig und ist es nicht weniger, weil Chremes sich selbst darüber wundert: *miror ubi ego huic antevorterim* (738). Thais hat sich heimlich entfernt, ohne sich von dem Nebenbuhler zu verabschieden. Chremes erwartete sie bei ihrem Hause zu treffen und fragt: *sed Thais multo ante venit?* (sie könnte ja ins Haus gegangen sein). Pythias' Gegenfrage: *an abiit iam a milite?* beantwortet Chremes: *iam dudum, aetatem*. Das ist natürlich eine schlimme Ungereimtheit. Aber wie lange dauert eine Ewigkeit bei einem Leichtberauschten¹? Der Dichter selbst hat dies angedeutet, indem er Chremes (743) sagen läßt: *iam dudum hic adsum*, dabei sind nur einige paar Minuten vergangen. Beim Weggehen hat Thais dem Jüngling zugenickt (735 *abiens mi innuit*). Sie wollte ihm natürlich andeuten, daß er ihr folgen sollte². Aber da zeigt sich noch einmal die Ungeschicklichkeit des *rusticus*: er kann sich die Bedeutung des Winks nicht erklären. Auch versteht er die Erbitterung des Nebenbuhlers nicht, der ihn hinauswirft. Er hat ihm ja nichts zu leide getan.

Freilich ist dies spätere Eintreffen der Thais damit noch nicht erklärt. Es wäre aber sonderbar, wenn Terenz sich diese unnötige Schwierigkeit geschaffen hätte, falls er die Szene zugeichtet hätte. Daß Thais als Dame langsamer, würdevoller auf der Straße geht als der weinselige Jüngling, kann man sich schon vorstellen. Sie mag auch unterwegs in ihrer Erregung einmal verschnauft haben, um auf Chremes zu warten. Aber dieser hat einen anderen Weg eingeschlagen als sie. Sonst wären sie ja außerhalb der Bühne zusammengetroffen, was technisch ungeschickt gewesen wäre. Daß Chremes schneller gegangen ist als Thais ist jetzt wohl verständlich. Jetzt hat er ja das Bestreben mit Thais wieder zusammenzukommen, nachdem sein früheres Mißtrauen geschwunden ist. Warum hat der Dichter — mag es nun Menander oder Terenz sein, die Frage bleibt dieselbe — das zeitliche Verhältnis des Eintreffens so geordnet? Er gewann dadurch die Möglichkeit, die Ereignisse nach Thais' Weggang zu schildern: das gewaltsame Vorgehen des Nebenbuhlers gegen Chremes ist ja für den Gang der Handlung wichtig. Dieser ist dadurch in eine jenem feindliche Stimmung versetzt. Der Nebenbuhler konnte sich zu seinem Vorgehen berechtigt glauben, wenn er Chremes als neuen Liebhaber der Thais betrachtete³.

¹ Richtig hierüber Meyerhöfer 1927, 27.

² Deshalb kann es heißen: 75 *cum eo clam te subduxti mihi*. Thais hat doch ein Einverständnis mit Chremes gesucht. Sie nickte ihm zu, damit er mit ihr sich entferne.

³ Cf. Lindskog, Studien zum antiken Drama 1897. Miscellen S. 14 wundert sich, daß Chremes nicht erwähne, was während des Mahles über seine Schwester verhandelt worden sei. Davon hat ja Thais gerade nicht sprechen können (620 *illa quae cupiebat de sorore eius indicare ad eam rem tempus non erat*), und daß Pamphila seine Schwester sei, weiß Chremes ja noch nicht.

Diese kommt mit ihren Begleiterinnen in großer Erregung. Der Anfang der Szene IV 6 bildet so ein Gegenbild zu ihrem feierlichen Abgang III 2. Sie ist entschlossen, Pamphila unter allen Umständen zu verteidigen. Den sie beobachtenden Chremes übersieht sie zunächst. Er muß sie erst auf sich aufmerksam machen (743): *Thais, ego iam dudum hic adsum*. Sie redet ihn nun besonders freundlich an: *o mi Chreme, te ipsum expectabam*. Diese Worte sind allerdings nicht leicht zu verstehen. Zwei Möglichkeiten der Deutung drängen sich auf: 1. ich erwartete dich, ehe ich zum Mahle ging. 2. ich wartete auf dich beim Rückweg (so Meyerhöfer 1927, 37). Die zweite Deutung ist abzulehnen, weil dabei ipsum nicht erklärt wird. Aber auch die erste hat ihre Bedenken. Denn soviel konnte Thais dem Chremes doch während des Mahles sagen; jetzt wäre es reichlich spät dazu. Etwas Verhängliches muß sie ja dem Jüngling gesagt haben, damit der Nebenbuhler ihn als neuen Liebhaber der Thais betrachten konnte. Wir müssen also die Deutung auf anderem Wege suchen. *Te ipsum expectabam* kann Thais sagen, wenn sie Chremes unvermutet trifft und ihr dies Zusammentreffen willkommen ist. Ähnlich heißt es Ad. 266 *ehem opportune: te ipsum quaero*. In diesem Sinne faßt auch Jachmann 1921, 74 die Stelle auf¹. Er schließt aber daraus, daß Thais und Chremes jetzt zuerst getroffen hätten, nachdem sie den Jüngling hatte zu sich bitten lassen. Das ist natürlich verfehlt. Thais konnte aber gar nicht ohne weiteres voraussehen, daß Chremes zu ihrem Hause gegangen sei. Er konnte ja, wenn er in der Stimmung war, in der er zu seinem Besuch angetreten war (530 *non hercle veniam tertio*), einfach weglaufen. Dann hatte Thais das Nachsehen. Der Abschluß der Nachforschungen über Pamphila wäre dann mindestens erschwert und verzögert worden. Thais mußte aber in 2 Tagen Klarheit schaffen. Wir begreifen also die freudige Überraschung, als sie Chremes bei ihrem Hause findet und feststellen kann, daß er die Verhandlungen nicht abgebrochen hat. Das hat der Dichter in die freundliche Anrede: *o mi Chreme* mit hineingelegt.

Jachmanns Schluss, daß bei Menander Chremes und Thais hier zuerst wieder nach dem ersten Besuch zusammentreffen, ist also verfehlt. Damit fallen auch seine Folgerungen aus dieser Annahme.

Jetzt drängen die Verhältnisse Thais zur schnellen Entscheidung. Sie nimmt mit Grund an, daß der Nebenbuhler ihr Pamphila abfordern, ja unter Umständen mit Gewalt entreißen wolle. Darauf hatte der Dichter ja schon in Dorias' Bericht hingedeutet (615):

*non nil timeo misera,
nequam ille hodie insanus turbam faciat aut vim Thaidi.*

Nicht an Thais selbst will er sich vergreifen, sondern ihr mit Gewalt Pamphila wegnehmen. Sie wendet sich nun gleich an Chremes:

744 *scin tu turbam hanc propter te esse factam et adeo ad te attinere
hanc omnem rem ?*

Chremes ist überrascht: *ad me ? qui ? (wieso ?) quasi istuc* — als ob ich an der Streiterei schuld wäre ? Jetzt spricht Thais ihre Vermutung immer

¹ Ähnlich versteht auch E. Reitzenstein S. 30 wohl die Worte: 'der kommt wie gerufen'. Aber er bringt unnötig den Gedanken herein, daß Thais sich freue, einen patronus gefunden zu haben.

noch nicht als gewiß aus; sie sagt nur: dum tibi sororem studeo reddere ac restituere. Um seinetwillen hat sie haec atque huius modi multa ertragen müssen. haec bedeutet natürlich: 'das was wir eben erlebt haben'. Tätlichkeiten hat sie zu befürchten, bis jetzt ist es bei Zänkereien geblieben (741). Allmählich gleitet sie — was bei ihrer leidenschaftlichen Erregung und dem Drang der Verhältnisse begreiflich ist — vom Boden der juristischen Beweisführung ab. Aber Chremes, so mißtrauisch er im Anfang war, ist nunmehr ebenfalls in einer anderen Seelenverfassung: er glaubt Thais auch ohne Beweis, daß sie von seiner Schwester etwas weiß, fragt nur: ubi east? Das ist keine barsche Frage, sondern nur der Ausdruck der Überraschung. Jachmann 1921, 77 meint zwar: wenn Chremes die Vorgänge beim Gelage miterlebt hätte, wäre diese Frage überflüssig. Das ist falsch. Denn Thais konnte ja während des Gelages nicht von seiner Schwester sprechen (620), und er hat von all den Vorgängen beim Gelage nichts verstanden und hat auch sonst alle Äußerungen der Thais mißdeutet. Daß sich die wiedererfundene Schwester im Hause einer Hetäre aufhält, ist ihm natürlich peinlich, daher das hem (781), das seine Verlegenheit ausdrückt (ebenso Ad. 261). Thais stockt einen Augenblick: quid est? aber sie weiß gleich Bescheid, daher sagt sie: educta ita uti teque illaque dignumst. Der Aufenthalt in dem Hetärenhaus, in dem sie aufgewachsen ist, hat sie innerlich nicht berührt. Chremes ist überrascht und wagt es kaum zu glauben: quid ais? Aber Thais bekräftigt ihre Worte: id quod res est. Der Rausch ist bei Chremes natürlich verfliegen. Jetzt wäre es an der Zeit, daß er seine Schwester zu sehen verlangt. Aber dieser Wunsch muß bei der unmittelbar drohenden Gefahr zurücktreten: der Nebenbuhler wird sie gleich mir mit Gewalt entreißen, sagt Thais (752).

Hier ist jedes Wort fein abgewogen.

Schon rückt der gefürchtete Gegner an. Es handelt sich im *Εὐνοῦχος* darum zu verhüten, daß der Nebenbuhler Pamphila mit Gewalt aus Thais' Hause entführt. Chremes haßt als ordentlicher Mensch die Katzbalgereien, namentlich da er befürchten muß, den kürzeren zu ziehen. Als einzelner fühlt er sich dem mit seinen Sklaven anrückenden Gegner nicht gewachsen. Deshalb rät er, das Haus zu verbarrikadieren, damit Zeit gewonnen werde, und will vom Markte sich Hilfe holen. Das ist gar nicht so unvernünftig. Erst als Thais ihm Mut zuspricht, rafft er sich auf. Es sind also nicht zwei verschiedene Charaktere in seiner Person vereinigt, von denen der eine aus dem *Εὐνοῦχος*, der andere aus dem *Κόλαξ* stammt, sondern eine feine psychologische Entwicklung geschildert, deren sich Menander nicht zu schämen braucht. Thais lehnt die Hilfeleistung der *advocati* ab; sie weiß, daß der Nebenbuhler es nicht zum äußersten kommen lassen wird, wenn er erfährt, daß es sich um ein Bürgerskind handelt.

Die Belagerungsszene (771—783) ist ganz auf den Soldaten abgestimmt, kann also nicht aus dem *Εὐνοῦχος* stammen. Deshalb wird sie von allen außer von Meyerhöfer 1927, 40 einfach aus dem *Κόλαξ* abgeleitet. Freilich treten bei Terenz hier der Soldat und der Parasit auf. Aber im *Κόλαξ* hat die Belagerung auch keinen Platz. Denn Jachmanns Annahme (1921, 79), daß Pheidias sein eigenes Haus verteidige, ist doch nur ein Verlegenheitsausweg. Das ergäbe eine sehr sonderbare Lage. Wer soll es denn bedrohen? Etwa der Kuppler? Aber das hieße doch die Dinge auf den Kopf stellen.

Denn der Kuppler befürchtet eher, daß Pheidias sein Haus bestürmen werde (*Kόλ.* 100 ff., Jens.). Also war der Schluß, daß die Belagerungsschilderung aus dem *Kόλαξ* entnommen sein müsse, voreilig. Wenn wir näher zusehen, ergibt sich, daß diese Schilderung überhaupt nicht menandrisch sein kann.

Wir kennen die Aufführungszeit des *Kόλαξ* nicht. Nach dem Scholion p. 108 Jensen wurde in ihm der Olympiasieger des J. 316 Astyanax erwähnt. Man wird aber nicht allzuviel unter dieses Jahr herunterzugehen brauchen, da der Ruhm der Sportsieger im allgemeinen nicht sehr dauerhaft ist. Dasselbe gilt von den Hetären frg. 4 Jensen, unter denen zwei die Namen von Geliebten des Demetrios Poliorketes tragen. Diese weisen in die Zeit seiner Herrschaft in Athen (317—307), vgl. A. Körte: RE XV 1931, 721.

Aber aus der Belagerungsszene selbst läßt sich die Zeit ihrer Vorlage bestimmen, und diese führt in die Jahre nach Menanders Tode, der ins J. 293/2 oder höchstens 291/0 zu setzen ist. Bei der Aufstellung seines 'Heeres' sagt Thraso (781):

tu hosce instrue: ego hic¹ ero post principia: inde omnibus signum dabo::

illuc est sapere: ut hosce instruxit, ipse sibi cavit loco::

idem hoc iam Pyrrhos factitavit.

Thraso wählt also seine Kommandostelle hinter der Front. Als das Gnatho als Feigheit auslegt, beruft er sich auf das Beispiel des Pyrrhos. Diese Beziehung auf Pyrrhos ist aber bei Menander zeitlich nicht möglich. K. Kunst, Studien zur griechisch-römischen Komödie 1919, 175 meint allerdings mit einer Ansetzung des *Kόλαξ* kurz nach der Schlacht bei Ipsos (301) auskommen zu können. Daß Thraso den König ohne Titel nur mit dem Namen nennt, glaubt Kunst dadurch erklären zu dürfen, daß Pyrrhos damals gerade sein heimatliches Reich verloren hatte. Das bedarf keiner Widerlegung. Denn wenn Pyrrhos auch bei Ipsos mitgekämpft hat, so befand er sich doch nicht in der Lage, die Terenz voraussetzt. Oudegeest 1906, 93 hat, um aus den zeitlichen Schwierigkeiten herauszukommen, vermutet, daß bei Menander an Stelle des Pyrrhos Alexander genannt gewesen sei. Ich will nicht fragen, ob zur Zeit des Terenz Alexander den Römern weniger bekannt war als Pyrrhos. Die Schilderung würde aber auf Alexander sachlich nicht passen. Gerade die beobachtende Stellung des Pyrrhos während des Kampfes lehrt, wie sich die Kriegskunst entwickelt hatte. Wenn Alexander, nachdem die Schlacht angesetzt war, sich an der Spitze seiner Reiterei auf den Feind stürzen konnte², hielt sich Pyrrhos zurück, um bei Stockungen eingreifen zu können. Das legt Gnatho als Feigheit aus, was natürlich verkehrt ist. Dieses Verfahren bezeugt aber gerade für Pyrrhos Dion. Arch. 20, 1, wo er die Aufstellung beider Heere in der Schlacht bei Ausculum (279) schildert (wahrscheinlich nach Hieronymos, da die Aufstellung des griechischen Heeres zuerst gegeben wird). Am Schluß der Schilderung heißt es: *αὐτὸς δὲ τὸ καλούμενον βασιλικὸν ἄγημα τῶν ἐπιλέκτων ἰππέων ὁμοῦ τι δισχιλίων περὶ αὐτὸν ἔχον ἐκτὸς ἦν τάξεως, εἶναι τοῖς κάμνονσιν αἰεὶ τῶν σφετέρων ἐξ ἐτοίμου ἐπάροχσιν.* Hier ist also aus guter geschichtlicher Überlieferung gerade

¹ ego hic δ: hic ego Αγ. Ist vielleicht hic zu tilgen? Wie verträgt es sich mit inde?

² Im allgemeinen ist 'mit dem Ansatz der Truppe, mit dem Befehl zum Angriff die taktische und befehlstechnische Seite des Führertums Alexanders beendet' H. Mundt in: von Cochenhausen, Führertum 1941, 29.

das bezeugt, was für Pyrrhos entscheidend ist. Pyrrhos' strategische Kunst konnte aber erst hervortreten, als er in selbständiger Kriegführung sein Feldherrntalent beweisen konnte. Das führt aber über die Lebenszeit Menanders hinaus.

Die Belagerungsszene ist also aus einem Dichter eingelegt, der jünger war als Menander oder ihn wenigstens überlebt hat. Sie umfaßt aber nur einen Teil der Szene IV 7. Von v. 788 an gleitet die Darstellung ins juristische Fahrwasser. Daraus erkennen wir, daß auch hier die Person des Nebenbuhlers durch das Bild des Soldaten übermalt ist.

Denn wenn Thais erwartet, daß er Pamphila zurückfordern werde (v. 751 f.), so muß das auch bald geschehen. Das ist auch psychologisch das einzig Glaubhafte. Nach der unliebsamen Auseinandersetzung mit Thais, die das Gelage störte, konnte er nicht mehr in der Stimmung sein, es allein fortzusetzen. Da er annahm, daß Thais ihm in der Gestalt des Chremes einen neuen Liebhaber vorführe — und daß ihm dieser Gedanke bei seiner inneren Unsicherheit (vgl. v. 434 nach dem *Ἐὐνοῦχος*, Meyerhöfer 1927, 19) kommen konnte; wird man begreifen —, fühlte er sich berechtigt, Pamphila wieder an sich zu nehmen. Er wird nicht lange gezögert haben, sein Recht durchzusetzen. Denn er handelte im Zorn. Aber er war kein Soldat, mußte sich also auf sein Recht stützen. Das tut ja auch Thraso v. 792:

Thais, primum hoc mihi responde: quom tibi do istam virginem,
dixtin hos dies mihi soli dare te?

Nur wenige lumina hat Terenz in dem Rest der Szene aufgesetzt, um dem Nebenbuhler das *ἦθος* des Soldaten zu geben (752, 758f., vielleicht 799; 811—816). Doch: im allgemeinen bewegt sich jetzt die Erörterung in juristischen Gedankenkreisen, auf die schon 766ff., besonders die Worte *si vim faciet, in ius ducito hominem*, hindeutet. Statt *hos dies* (793) stand natürlich im *Ἐὐνοῦχος* die genaue Frist von 6 Monaten (vgl. S. 3). Da hat sich Terenz wohl absichtlich etwas ungenau ausgedrückt.

Als Thais mit einem stolzen *lubuit* (796) der weiteren Erörterung entzieht, fordert der Nebenbuhler Pamphila zurück:

Pamphilam ergo hue redde, nisi vi mavis eripi.

Nun fährt Chremes auf. Er hat den Rausch vollends abgeschüttelt und tritt kräftig auf¹. Denn wenn Thais auf diese Forderung eingehen sollte, ist die Wiedergewinnung seiner Schwester zum mindesten gefährdet. Er vertritt seine Sache ganz energisch und macht den Gegner auf die Folgen aufmerksam, wenn er weitere Ansprüche auf Pamphila erhebt. Mit den Worten (809):

prohibebo inquam

bringt er seine Ansprüche vor. Da rät der Begleiter des Nebenbuhlers (bei Terenz ist dafür natürlich Gnatho eingetreten) zum Abbrechen des Wortgefechtes:

audin tu? hic furti se adligat.
sat hoc tibist.

Nun kann die Sache vor dem Richter entschieden werden. Aber der Nebenbuhler hat keine Aussicht, seinen Anspruch durchzusetzen. Als Thais ihn

¹ 804 *quis tu homo es?* hat Reitzenstein S. 47¹ richtig erklärt, während Knoche 1938, 68 falsche Schlüsse daraus zieht.

abweist (*quaere qui respondeat* 810) und ins Haus geht, verzichtet er auf die weitere Auseinandersetzung. Auch Chremes verläßt die Bühne. Sein Abgang ist durch die Worte (807)

ego eo ad Sophronam
nutricem ut eam adducam¹ et signa ostendam haec

angedeutet. Gewiß haben die Erkennungszeichen bei der bisherigen Auseinandersetzung keine wirkliche Bedeutung. Aber sie haben eine moralische Wirkung gehabt. Das ist nicht der übliche Verlauf in der Komödie. Aber muß denn alles nach dem Schema verlaufen? Ich unterschreibe, was Reitzenstein S. 18¹ sagt; vgl. auch S. 39. Der Nebenbuhler hat keine Aussicht, Pamphila wieder zu bekommen, obgleich die Angelegenheit noch nicht nach dem förmlichen Recht erledigt ist. Damit scheidet er aus der Handlung aus und ist wohl nicht wieder auf der Bühne erschienen.

Gegen Bedrohung von außen war Pamphila nun gesichert. Jetzt muß noch die schwerere Erörterung über ihre Schändung durch Chaerea zur Sprache kommen. Dabei ist Chremes überflüssig. Notwendig sind für diesen Teil der Handlung Pythias, Thais und dann Chaerea. Als die Sorge um Pamphilas Schicksal behoben ist (V 2), gehen Thais und Chaerea ins Haus, während Pythias den Auftrag erhält, auf der Bühne zu bleiben, bis Chremes zurückkehrt. Sie hat gleich gehaut, daß Parmeno Chaerea zu seiner Schandtat angestiftet habe. Nachdem nun alles gut verlaufen ist, soll Parmeno noch seine Strafe bekommen. Während sie darüber nachdenkt — im Original wahrscheinlich etwas ausführlicher als bei Terenz (910—912) —, erscheint Chremes mit der alten Amme, die die Erkennungszeichen sofort wiedererkannt hat und nun herbeikommt, um ihren Pflegling wiederzusehen. In den Worten der Pythias 917—922 herrscht eine ziemliche Verwirrung. Sie hat den Auftrag, Chremes und die Amme ins Haus zu führen (909 ut Chremem introduceas). Sie erfüllt diesen Auftrag nicht, sondern läßt beide allein ins Haus gehen (917):

ite intro: iam dudum era vos expectat domi.

Da sieht sie Parmeno kommen. Aber statt nun auf der Bühne zu bleiben, um ihren Plan auszuführen, geht sie jetzt auch ins Haus:

ibo intro de cognitione ut certum sciam.

Darüber muß sie natürlich Bescheid wissen, ehe sie Parmeno ins Bockshorn jagen kann. Zum Schluß sagt sie:

post exhibo atque hunc perterrebo sacrilegum.

Aber dieses Auftreten wird bei Terenz nicht angedeutet. Hier liegt allerdings durch die Schuld des Terenz eine arge Verwirrung vor. Sie ist augenscheinlich dadurch entstanden, daß der Aktschluß überbrückt werden mußte. Zum Schluß des 4. Aktes gehören die Verse 917, 921/2; aus dem Anfang des 5. stammen v. 918—920. Beim Auftreten mußte Pythias den Zuschauern mitteilen, daß Pamphilas Schicksal vollkommen geklärt sei.

Im letzten Akt geht alles glatt weiter bis V 6 (1023). Chaereas Vater ist, von Parmeno in Angst versetzt, ins Haus des Thais gegangen. Dann ist alles in bester Form erledigt worden. Da Pamphila sich als Bürgerin erwiesen hat, ist der Vater mit Chaereas Heirat einverstanden. Diese Entscheidung

¹ Dies ist vorbereitet 528 *ecquis eam posset noscere*.

ist v. 889ff. angedeutet. Da auch Chremes zugegen ist, kann die Heirat festgesetzt werden. Thais hat sich in den Schutz des Vaters begeben. Phaedria soll sie allein besitzen: (1040 *fratris igitur Thais totast? :: scilicet*). Auch auf diese *προστασία* ist bereits v. 149 im voraus hingewiesen. Nur hat Thais sich nun gleich zwei vornehme Athener verpflichtet, Chremes und Chaereas' Vater. Damit ist die Handlung abgeschlossen. Höchstens könnte man noch fragen, wie Parmenos Schicksal entschieden wird. Aber zu der üblichen Freilassung liegt kein Anlaß vor. Außerdem ist er durch seine Angst genug bestraft. Wir dürfen wohl annehmen, daß seine Rolle ausgespielt war, als Chaerea ihn ins Haus schickt, um seinem Bruder mitzuteilen, was sich ereignet hat. Daß Thais ihr Schicksal, wie es sich nun gestaltet hat, verdient, hat sie in der Szene V 2 bewiesen.

In diesen Abschluß der Handlung platzen nun störend nochmals Thraso und Gnatho herein. Ihr Erscheinen zerreißt die heitere Stimmung. Für die Thais, wie sie uns in V 2 geschildert wird, die sich soeben in den Schutz von Chaereas Vater gestellt hat, paßt die Halbpартwirtschaft, die Gnatho für Thraso bei Chaerea und Phaedria ausschlägt, in keiner Weise. Es ist daher kein Zweifel, daß hier Terenz die Handlung aus dem *Κόλαξ* erweitert hat. Aus diesem ist also die kurze Szene V 7 und von V 9, 1053b—1094 entnommen. Daß damit der schöne Schluß stark beeinträchtigt wird, scheint Terenz nicht empfunden zu haben.

Lassen wir noch einmal in Gedanken das Geschehen des *Εὐνοῦχος* vorüberziehen, so können wir feststellen, daß Terenz von seiner Handlung nichts Wesentliches beseitigt, wohl aber gelegentlich gekürzt hat. Von einer Verschlingung der Handlung des *Εὐνοῦχος* und des *Κόλαξ* kann keine Rede sein. Aus der Handlung dieses Stückes ist nichts übernommen als der Vertrag über Thais in V 7, 9. Terenz hat Änderungen öfter vorgenommen, um einen Bühnenerfolg zu erzielen. Die Mohrenklavin ist als zweites Geschenk Phaedrias nur eingeführt, um eine Negerin über die Bühne laufen zu lassen. Ebenso hat auch der Ersatz des Sklaven in II 2 durch den Parasiten eine lustige Person auf die Bühne gebracht. Man kann sich denken, wie das römische Publikum gelacht hat, als dieser Dickwanst auftrat. Thraso mag etwa wie Falstaff gewirkt haben. Wenn beide in III 1, 2 eingeführt sind, so haben sie an der Handlung keinen Anteil bekommen. Was die Handlung fördert, stammt aus dem *Εὐνοῦχος* auch in diesen Szenen. Aus dem *Κόλαξ* sind nur die Spässe übernommen. Auch sonst hat Terenz natürlich kleine Änderungen vorgenommen, die nötig waren, damit der Nebenbuhler und sein Sklave als Soldat und Schmarotzer erscheinen konnten. Aber er hat nur mit leichten Strichen das Bild seiner Vorlage verändert. In die Handlung greifen, wie ich schon gesagt habe, Thraso und Gnatho nur V 7, 9 ein. Wie vorteilhaft die Einführung des Antipho sich auswirkt, lehrt Jachmanns Versuch, Donats Zeugnis darüber zu entwerfen.

Vom menandrischen *Εὐνοῦχος* können wir uns ein ziemlich anschauliches Bild machen. Auch Kuiper 1934 hat in der schematischen Übersicht am Schlusse seines Werkes den Aufbau des menandrischen Stückes vorzuführen gesucht. Aber da er bei dem Versuch, ein Bild davon zu gewinnen, allerlei willkürliche Annahmen gemacht hat, die im einzelnen zu behandeln ich mich nicht für verpflichtet gehalten habe, so unterscheidet sich unser Schema in manchen Punkten von dem Kuipers.

Dem 1. Akte Menanders entsprechen die Szenen I 1, 2 bei Terenz, die die Vorbereitung der Handlung bieten. Im 2. Akte setzte diese ein: die Geschenke der beiden Liebhaber werden überbracht (II 1—3, III 2). Dann holt der Nebenbuhler Thais zum Mahle ab. Als sie eben abgegangen sind, erscheint der Bruder Pamphilas; er wird zum Gelage des Nebenbuhlers geführt. Damit schließt der 2. Akt¹. Im 3. verkündet Chaerea sein Glück, entwischt aber, als er Dorias vom Gelage zurückkehren sieht. Diese berichtet, was sich dabei zugetragen hat. Entgegen seiner ursprünglichen Absicht kommt Phaedria vom Lande zurück und erfährt nun mit Schrecken, was sich während seiner Abwesenheit im Hause des Thais zugetragen hat. Er bemüht sich, die Sache aufzuklären. Wo der 3. Akt geschlossen hat, läßt sich, soviel ich sehe, nicht feststellen. Sicher scheint nur, daß der 4. mit V 3 geschlossen hat. Hier ist die Brücke, die Terenz zwischen dem 4. und 5. Akt zu schlagen unternommen hat, ein schlimmer Notbau geworden. Der 5. Akt bringt nun nach einigen aufregenden Szenen, in denen Parmeno eine besondere Rolle spielt, den glücklichen Ausgang.

Terenz hat sich also größerer Eingriffe enthalten. Die Annahmen Jachmanns, Drexlers und Knoches, von denen der eine diese, der andere jene Szene als eine selbständige Erweiterung des römischen Dichters betrachtete, haben sich uns nicht bestätigt, da sie zumeist auf unrichtigen Deutungen oder willkürlichen Voraussetzungen beruhen. Ich muß mich also auf den Vorwurf gefaßt machen, daß unsere Erörterungen sich in unfruchtbarem Widerspruch erschöpfen (Jachmann RE VA, 635), glaube aber doch die Deutungen der Analytiker, von denen keiner den Versuch gemacht hat, auf Grund seiner Ausführungen ein Bild des Originals zu entwerfen, durch bessere ersetzt zu haben und infolgedessen nicht nur dem römischen Dichter besser gerecht geworden zu sein, sondern auch ein lebenswahres Bild des menandrischen *Εὐνοῦχος* gewonnen zu haben.

¹ Möglich wäre auch, daß III 3 den 3. Akt eingeleitet hat. Dann könnte nach IV 1 wieder Aktschluß gewesen sein. Im andern Falle wäre der Inhalt des 3. Aktes sehr dürftig gewesen.